

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 18. Sonnabends den 10. Februar 1827.

Preußen.

Berlin, vom 6. Februar. — Se. Majestät sind in der Besserung so weit vorgeschritten, daß Allerhöchstdieselben in den letzten Tagen wiederholentlich das Bett verlassen haben, und auf mehrere Stunden in ein anderes Zimmer gebracht wurden. Den 4. Februar.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Unter den obigen Umständen wird künftig nur einmal die Woche, und zwar am Montage, der ärztliche Bericht erfolgen.

Se. Königl. Majestät haben den Regierungs-Assessor von Veltheim zum Landrath des Neuhaldenslebenschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den bisherigen Regierungs-Assessor von Auerswald zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Marienwerder, und den Kreis-Einnehmer Nordmann zu Mühlhausen zum Hofrath zu ernennen, die Patente für die beiden Letztern aber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Man erwartet Ihre Maj. die verwittwete Königin von Baiern, die ihrer Tochter, unserer Kronprinzessin, einen Besuch abstatten wird, allhier, und es sollen schon Anstalten zu Ihrem Empfange getroffen werden. Da der Aufenthalt Ihrer Majestät in Dresden wohl noch einige Zeit dauern möchte, so hoft man, daß unser König zur Zeit ihres Herkommens völlig hergestellt seyn wird. (Allgem. Z.)

Ein Künstler, Friedrich Fromm, in Köln, hat es unternommen, die vorzüglichsten Oel- und Glasgemälde, welche die alte Stadt in ihren Kirchen verwahrt, in Steinzeichnungen herauszugeben. — Die Vorbereitungen zu dem diesjährigen Maskenfeste in Köln sind wieder im besten Gange, und lassen dieses Mal etwas ungewöhnlich Großes und Herrliches erwarten. Nicht minder herrlich, als die erste General-Versammlung der Karnevalsfreunde, welche sich durch eine wohlthätige Handlung auszeichnete, war es die zweite, am 14ten d. M. Man kann diese allgemeinen Versammlungen wohl mit Recht als einzelne Akte in dem großen Faschings-Lustspiele ansehen, welches die frohen Kölner nicht eigentlich spielen, sondern erleben. Die dritte General-Versammlung am 21. Januar zählte ungefähr dritthalbhundert Theilnehmer, und übertraf die vorhergehenden noch an Pracht und Schwung. Komisch-imposant war es zu sehen, wie in dieser Versammlung jedes Mitglied, nach dem Vorschlag eines Karnevals-Freundes, mit einem weißrothen Käppchen bedeckt war, gemäß dem Wahlspruche: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen."

Oesterreich.

Preßburg, vom 30. Januar. — Das Resultat der am 21sten d. Mts. begonnenen und bis den 24sten fortgesetzten Circularberathungen zur Ermittelung der Milderungen, die bei Ausgleichung der Privat-Geldverhältnisse eintreten.

könnten, ist in Form eines Nunciums in drei, blos ständischen Reichstagssitzungen, der 172sten, 173sten und 174sten, vom 26sten, 27sten und 29sten d. Mts. aufgenommen, und in letzterer auch beendigt worden. — Trotz der bedeutenden Kälte, die am 22sten d. Mts. eintrat, hat es doch auch schon wieder geregnet, und zwar am 26sten fast den ganzen Tag; seit vorgestern Abend aber ist wieder Kälte eingetreten. Die Passage über die Donau ist durch das gestern Nachmittag erfolgte Stillstehen des zwar vielen, jedoch nur schwachen Eises, das sobald keinen benutzbaren Fahrweg bilden dürfte, noch schwieriger gemacht worden.

So bestimmt auch bisher die Nachrichten über ein neues Oesterreichisches Anlehen waren, so will man an demselben doch jetzt wieder zweifeln, und von glaubwürdigen Personen wird die Zurücknahme, oder nicht erfolgte Genehmigung des Kaisers versichert. Es scheint übrigens dem Papierhandel eine Crisis bevorzustehen, deren Folgen noch nicht zu berechnen sind, da durch die vielen, bei der Dauer des Friedens regelmäßigen, und selbst die bestimmten Summen weit übersteigenden Rückzahlungen die Masse des unbenutzten baaren Geldes der Capitalisten sich stets vermehrt, und nun zu erwarten steht, daß diese entweder sämmtlich Theil an dem Börsenspiel nehmen, oder ihr Capital der Industrie zuwenden müssen, um eine Nutzung zu erlangen.

In Mailand wurde am 8ten d. der neugeborne Prinz des Erzherzogs-Vicekönigs getauft und erhielt die Namen: Rainer Ferdinand Maria Johann Evangelist Franz Ignaz. Abends waren die Theater della Scala und della Cannobbiana erleuchtet, und Se. Se. K. K. H. wurde beim Erscheinen im ersten derselben mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen empfangen.

Deutschland.

Eine Baiersche Verordnung untersagt den untergeordneten Polizei- und andern Civil-Amts-Behörden, die beurlaubten Soldaten mit herabwürdigenden Züchtigungen zu bestrafen.

Wie sehr Handel und Gewerbsleiß, diese goldenen Früchte des Friedens, auch die entferntesten Weltgegenden in wohlthätige Berührung bringen, und Völker mit einander befreunden, zwischen welchen der Erddurchmesser liegt, davon liefert ein Aufsatz in der Sincapore-Zeitung vom 3ten August einen Beweis. Er lautet folgendermaaßen: „Die rheinisch-westindische Kompagnie hatte beschlossen, in Hamburg ein Etablissement zu errichten, in der Absicht, dem Geschäftskreis der Kompagnie eine größere Ausdehnung zu geben, und Verbindungen mit Südamerika und Ostindien einzuleiten. Eine deutsche Zeitung vom 25. Februar benachrichtigt uns, daß am 1sten May ein Schiff der Kompagnie mit einer Ladung deutscher Erzeugnisse und Manufakturwaaren für die Märkte Indiens und China's absegeln sollte. Die nächste Bestimmung des Schiffs ist Sincapore; das Aufblühen unsers Ortes als Freihafen, und seine bequeme Lage als Depot, hat die Kompagnie veranlaßt, ihn zum Schauplatze ihrer ersten Geschäfte in diesem Welttheile zu wählen. Die Wichtigkeit eines von allen Beschränkungen befreiten Handels, scheint von den Kaufleuten Hamburgs völlig gewürdigt zu werden, und wir hoffen, daß die Bemühungen der Kompagnie, einen Handel mit unserer Kolonie zu eröffnen, den guten Erfolg haben werden, welche so lobenswerthe Unternehmungen verdienen. Der Nutzen, welchen unser Handel von solchem Verkehre ziehen wird, kann nicht anders als wohlthätig wirken.“ So möge denn diese Unternehmung, wovon mancher Engländer über Sincapore die erste Kunde erhält, so gedeihen, daß sie Veranlassung zu neuen Versuchen gebe. Asien bietet ein weites Feld für den europäischen Gewerbsleiß dar, und Vorsicht mit Ausdauer gepaart, versprechen der deutschen Industrie gewiß eine ergiebige Quelle des Absatzes und Erwerbes.

Frankreich.

Paris, vom 30. Januar. — Der König hat dem Consistorium der Augsburgschen Confession in Paris 800 Fr. zur Vertheilung an bedürftige Mitglieder der evangelischen Kirche zugesendet. Die Quotidienne rühmt dies als einen neuen Beweis der Liberalität Sr. Majestät. Der Dauphin hat dieser Gemeinde ebenfalls eine Unterstützung zugehen lassen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 27sten wurde Hr. Napoleon Lannes, Herzog von Montebello, Sohn des verstorbenen Marschalls dieses Namens, in die Pairskammer als Mitglied eingeführt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. Jan. legte der Marine-Minister im Namen des Königs, das von der Pairskammer bereits angenommene Gesetz wider den Sclavenhandel vor.

Die Kammer der Pairs versammelte sich den 29sten um 1 Uhr zu den Debatten über den Gesetzvorschlag, die Geschwornen betreffend. Vier Redner, die HH. Graf Boissy d'Anglas, Marquis von Mortemart, der Herzog Decazes und der Graf von Tournon hielten Vorträge über den ganzen Inhalt des Vorschlages. Verschiedene Verbesserungen wurden vorgeschlagen und an die Commission verwiesen. Morgen wird der Referent das Résumé der allgemeinen Diskussion über die Artikel, in deren Hinsicht man einverstanden ist, vortragen. — Man glaubt, Herr Bonnet werde der Commission seine Arbeit nicht vor künftigem Sonnabend vorlegen können, und das daher der Bericht von der Kammer erst am Mittwoch der nächsten Woche erstattet werden könne.

Der Fürst von Polignac, sagt die deutsche Pariser Zeitung, ist den 27sten dieses abgereist. Die Freunde desselben haben also nicht bewirken können, ihm den Eintritt ins Ministerium zu verschaffen, und ein bei dem Hrn. Finanz-Minister gemachter Abendbesuch scheint ihn mit ersterem versöhnt zu haben, während man allgemein glaubte, er werde denselben in der Direktion des Minister-Raths ersetzen. Indessen klärt sich dieses leicht durch den Umstand auf, daß die Congregation ihn nicht für so sehr nachgiebig gegen sie erachtet, als den Herrn Finanz-Minister, und daß sie fürchtet, er möge wohl sich ihrer Hülfe bedienen, um sie selbst im Zaume zu erhalten, während jener sich ihres Schutzes nur zu ihrem eigenen Vortheil bedient. Sie weiß, daß letzterer sie nicht liebt, jedoch ihr stets nachgiebt, während Herr Polignac sie geliebt, jedoch ihr nicht selten Hindernisse in den Weg gelegt haben würde. Zudem hält die Congregation ihn für sehr dienlich in London zur Erreichung ihres Zwecks, die Katholiken von Irland mit in das große System der apostolischen Herrschaft zu ziehen. Bei diesen Betrachtungen über die Congregation dringt sich der Gedanke auf, wie sehr dieselbe den geheimen Gesellschaften gleicht, die in Italien und Deutschland verfolgt wurden, weil sie angeblich die Befreiung des Volkes zum Zweck hatten; das nämliche Werkzeug erscheint hier vortreflich, um es zum Vortheil des Absolutismus anzuwenden. Mit dem römischen und spanischen Ultramontanismus will man über den Geist des Zeit-Alters triumphiren, und den Thron dem Altar unterordnen; unter dem Vorwand der Gottesverehrung sucht man bloß zu dem Ende die Völker mittelst Gewalt zum Glauben zu zwingen, damit man den Geist unterdrücken und das Reich der Welt an sich reißen könne. In diesem Sinne verfährt das Comité in Paris; es ist dem Ministerium bekannt, allein dieses wagt nicht, es aufzulösen. Jenes Comité ist es, dem der französische Gesandte in Madrit mehr gehorchte als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und seit seiner Rückkehr soll er selbst darin eingetreten seyn. Man ernennt auch niemand an seine Stelle, und zieht vor, keinen Vertreter in Spanien zu haben, um nicht es entweder mit Ferdinand oder mit England zu verderben. Dieses sind die Ansichten des Courier français.

Der Zustand des Fürsten von Talleyrand bietet nichts Besorgliches mehr dar, indem er keinen vollen Tag genöthigt gewesen war, das Bett zu hüten; er spaziert jetzt in seinen Wohnzimmern umher, und nimmt zahlreiche Besuche an.

Erst am Montag fand sich der Instruktionsrichter ein, um die Erklärung des Fürsten zu vernehmen, die, wie es heißt, sehr kurz und einfach gewesen ist. Er erzählte außer demjenigen, was wir bereits mitgetheilt haben, nur noch, daß er sich nach St. Denis einzig zufolge persönlicher Verpflichtung, und keineswegs in Ausübung seiner Stelle als Großkammerherr begeben; daß die Feierlichkeiten, welchen er beigewohnt, bereits ihr Ende erreicht gehabt, als er sich von Streichen getroffen gefühlt habe, und daß er darauf zähle, vor Verlauf der in dem Art. 309. des Strafgesetzbüches vorhergesehenen Frist zum Ausgehen im Stande zu seyn. Uebrigens habe er Herrn von Maubreuil nie gesehen noch gekannt, noch weniger in Beziehungen mit demselben gestanden.

Maubreuil's Frevelthat und die Erörterung ihrer muthmaßlichen Motive ist seit den letzten zweimal 24 Stunden Gegenstand aller Salonsgespräche. Man ist geneigt, dieselbe keineswegs als eine isolirte und blos individuelle Handlung der Rache gegen den berühmten Staatsmann zu betrachten, und obschon die angesehensten Personen von allen politischen Farben öffentlich ihren Unwillen dagegen an den Tag legen, so möchte es doch unter ihnen wohl Manche geben, die, wären sie auch der That selbst fremd, doch die möglichen Folgen derselben nicht ungern sehen dürften. (Nürnb. Z.)

Die Etoile zeigt an, daß ihr tägliches Kapitel mit der Ueberschrift: Lügen des Tages, nicht mehr ausreiche, und daß sie ein zweites hinzufügen werde, mit der Ueberschrift: extravagances. Als Proben hiervon führt sie an: 1) eine Bittschrift des verantwortlichen Herausgebers des Aristarque, welcher von der Deputirtenkammer Authorisation verlangt, den Großsiegelbewahrer wegen Beleidigung der verantwortlichen Herausgeber gerichtlich zu belangen; 2) eine Bittschrift des Hrn. Sarran an die Kammer der Pairs, um dieselbe zu einer Adresse an den König zu veranlassen, in welcher um Auflösung der Deputirtenkammer gebeten werden soll; 3) eine Bittschrift der Wähler von Lyon, in welcher verlangt wird, den Minister, der das Preßgesetz abgefaßt hat, in Anklagestand zu setzen. — Die Bittschrift, die wir hiemit in ihrem ganzen Inhalt mittheilen, ist von den Wahlmännern in Lyon, worunter die vorzüglichsten Handelsleute, unterzeichnet, und an die Kammer der Deputirten gerichtet: „Die Zeit hatte nach und nach die gesellschaftliche Ordnung herbeigebracht, in welcher wir jetzt leben; die Charte hat ihr die Eigenschaft eines Gesetzes gegeben. Von da an besteht alles nur durch diese. Die Charte hat das Ende unserer Revolutionen bezeichnet, in ihr liegt künftig unsere ganze Geschichte. Diese Charte, HH. Deputirte, hat die ministerielle Verantwortlichkeit neben der königlichen Unverletzbarkeit, als eine der nothwendigen Formen der Regierung des Königs, aufgestellt. Sie hat ihnen das besondere Recht gegeben, die Minister anzuklagen, sie hat vorgeschrieben, daß die Pairs des Königreichs ihre Richter seyn sollen. Die Charte sah voraus, daß einst Amtsverbrechen Statt haben würden; sie hat sich in den beiden höchsten Staatskörpern ihre Vertheidiger gesichert. Der gegenwärtige Justizminister hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, wodurch die Freiheit der Presse vermöge fiskalischer Plane zerstört, wodurch der Betrug und die Confiscation gesetzlich aufgestellt, wodurch das Recht des Eigenthums, das schützende Recht der bestehenden Kontrakte, das Recht, was den öffentlichen Glauben gegen die Rückwirkung der Gesetze sichert, wodurch endlich alle Rechte des menschlichen Verstandes, und der Nahrungsstand, vermöge des Kunstfleißes einer Million Bürger, gefährdet werden. Diese Rechte, HH. Deputirte, stehen unter der Garantie eines Staatsgrundgesetzes, was unser Frankreich bisher für unverletzlich zu halten meinte. Wir bitten Sie inständigst, HH. Deputirte, in Ihren Gewissen und in Ihrer Weisheit zu prüfen, ob die Vorlegung eines solchen Entwurfs nicht den Nationalrechten zuwider ist, ob sie nicht unsere Besorgnisse rechtfertigt, und ob darin nicht alle die Eigenschaften liegen, welche etwa das im Artikel 56 unserer Charte bestimmte Verbrechen des Hochverraths ausmachen. Wir wenden uns an Sie, HH. Deputirte, weil es uns scheint, wir leben jetzt in den Tagen der Staatsverbrechen. Wenn Sie unsere Stellvertreter sind, so sind wir dagegen die Stellvertreter der Einwohner, entweder insofern wir Ihnen die Nationalinteressen anvertrauen oder insofern wir Ihnen einen Wunsch ausdrücken. Diese Einwohnerschaften sind bange, sie sprechen zu Ihnen durch unser Organ; sie sagen Ihnen zugleich mit uns, daß vielleicht ein großes Beispiel von Gerechtigkeit gegeben werden muß zum Wohl Frankreichs, und daß man die Charte nicht umstoßen darf. Wir sind, mit tiefer Verehrung, u. s. w. (Hier folgen die Unterschriften.)

Die Regierung steht bei den gegenwärtigen Verhandlungen über die Jesuiten und das Preßgesetz einen nach dem andern in den Kammern sich zurückziehen, und steht am Ende vereinzelt da. Es giebt Leute, welche selbst in unsern Journalen an die Stuarts mahnen. So viel läßt sich sagen, daß der Anfang der Erfüllung einer längst gemachten Voraussagung eingetreten ist, nach welcher, wenn überhaupt eine Veränderung in Frankreich erfolgen sollte, diese nicht durch eine Volksbewegung, die nach dem Leiden einer langen Revolution unmöglich ist, sondern durch Abneigung und Unzufriedenheit der höhern Klassen der Gesellschaft, statt finden würde. Allerdings sind die Verhältnisse noch lange nicht so gespannt, daß man an eine solche Lösung denken dürfte, aber doch war die Isolirung der Regierung noch nie auffallender, noch nie rascher fortschreitend. Haß, Widerwillen, Kühnheit steigen in unglaublichem Verhältnisse. Ein solcher Augenblick muß besonders für Hrn. v. Villele sehr furchtbar seyn. Er war immer eine Art von Vermittler zwischen der Kongregation und der konstitutionellen Nationalparthei. Im Augenblick eines Kampfs aber verschwindet immer die Rolle des Vermittlers, und das Bestehen des Hrn. v. Villele ist gefährdet. Man zweifelt wenig mehr daran, daß sich Spanien

durch Unvorsichtigkeiten kompromittiren, und mit England in Krieg kommen wird, und fragt, was in diesem Falle Frankreich thun werde? Die Sache wird ganz von seinem Ministerium abhängen. Es ist möglich, daß wenn der Krieg ausbricht, die Kongregation Hrn. v. Villele stürzt, und den Krieg herbeiführt. Daß viele Neigung dazu bei ältern Hofleuten vorhanden ist, beweist die Aeußerung eines Erbotschafters in einer hohen Gesellschaft, daß England nicht so furchtbar sey, als man glaube; es könne höchstens 60,000 Mann aufbringen, seine Finanzen seyen zerrüttet u. s. w. So erhitzen sich die Köpfe von allen Seiten. An eine nahe Entscheidung ist indessen nicht zu denken, aber es ist nicht zu verkennen, daß die Parteien lange nicht mit solcher Bestimmtheit hervorgetreten sind. (Allgem. Z.)

Es ist für gewiß anzunehmen, daß auch diejenigen HH. Deputirten, die gewöhnlich für das Ministerium stimmen, den Preß-Gesetzentwurf, so wie er ist, verwerfen werden, unerachtet sie für ein Gesetz sind, dessen Strafverfügungen einzig dahin abzweckten, den Mißbrauch der Presse zu verhüten.

Die neulich gegen den Courier ausgesprochene Geldbuße von 300 Fr. soll durch Subscription zusammengebracht werden. Diese Subscription ist nämlich freiwillig unter den Arbeitern verschiedener hiesiger Buchdruckereien zu Stande gekommen. Der Courier français erklärt, daß ihn kein Gefühl falscher Schaam abhalten soll, diese für ihn so schmeichelhafte Weise der Tilgung der gerichtlichen Strafe anzunehmen.

Schon nach den jetzt bestehenden Gesetzen über die Presse können sehr bedeutende Geldbußen ausgesprochen werden. Der Art. 9. des Gesetzes vom 17. May 1819 bestimmte zwar das Maximum der Geldbußen auf 10,000 Fr.; allein damit ist es nicht zu Ende. Der Art. 10. des Gesetzes vom 9. Juni 1822 verfügt, daß die Geldbußen gegen die Eigenthümer oder Herausgeber der Journale nach der ersten Verurtheilung aufs doppelte, und im Wiederholungsfalle auf das vierfache gesteigert werden können. Demnach sind unter der bestehenden Gesetzgebung, die man für so gelinde ansieht, die Gerichte befugt, Geldbußen von 10,000 und 20,000 Fr. auszusprechen, die im Wiederholungsfalle auf 24000 und 40000 Fr. kommen können. — Der neue Vorschlag hat in verschiedenen Fällen das Maximum auf 20000 Fr. gesetzt. Hieraus ergiebt sich, daß bei dem Fortbestand des Gesetzes vom 9. Juni die Gerichte, welche bis jetzt noch kein Beispiel einer Verurtheilung nach Inhalt jenes Art. 10. gegeben haben, den Betrag der Geldbuße bis auf 40,000 und 80,000 Fr. erheben können.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug vor zwei Jahren (1824, Februar) in Frankreich 99tausend und 386. Hiervon kamen 50 auf Corsica; eilf Departements (meistentheils Gebirgsländer) zählten jedes zwischen 100 und 500; neun zwischen 500 und 600; neun zwischen 600 und 700; sechs zwischen 700 und 800; sechs zwischen 8:0 und 900; sechs zwischen 900 und 1000; vier zwischen 1000 u. 1100; vier zwischen 1100 und 1200; acht zwischen 1200 und 1300; fünf zwischen 1300 und 1400; drei zwischen 1400 und 1500; zwei zwischen 1500 und 1600; eins 1650; eins 1777; zwei zwischen 1800 u. 1900; zwei zwischen 1900 und 2000; eins 2131; eins 2585; eins 2805; eins 2860; das Departement der Unter-Seine (Rouen) 4373; das Seine-Departement (Paris) 10193.

Das Publikum nimmt gegenwärtig sehr lebhaften Antheil an der schon neulich gemeldeten allerhöchsten Entscheidung von Seiten Oestreichs, vermöge welcher es einer gewissen Anzahl Franzosen die Titel entziehen will, die ihnen der Kaiser Napoleon ertheilt hatte. Diese traf zuerst auf eine edle Dame, die sich unter dem Titel einer der jetzt Oestreich gehörigen Städte bei dem östreichischen Gesandten meldete, allein unter ihrem französischen Namen eingeführt wurde. Dieser Vorfall machte großen Lärmen. Einige Tage nachher wurde ein französischer Marschall eben so aufgenommen, allein er zog sich augenblicklich mit edlem Stolze zurück, nicht als ob er sich mit seinem in zwanzig Schlachten verherrlichten Namen ungerne nennen gehört hätte, sondern weil ihm eine andere Macht als Frankreich seinen Titel entziehen wollte. Uebrigens ist es unmöglich, daß das französische Ministerium keine Kunde davon durch das Wiener Kabinet erhalten haben sollte, und jenes hätte die betheiligten Männer davon benachrichtigen sollen; die Abschaffung ihrer Titel hätte ihnen vielmehr von ihrer eigenen Behörde als von dem Bedienten, der sie bei dem auswärtigen Gesandten anmeldete, angekündigt werden sollen. Aber man wollte dieses, wie man sagt, so lange

aufschieben, bis das Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe durchgegangen seyn würde, weil man befürchtete, beim Abstimmen einige Stimmen zu verlieren. — Der Herzog von Reggio soll bei dem Könige über die Weigerung des Herrn von Appony Beschwerde geführt haben, ihn bei seinem Namen zu nennen. Der Marschall soll außerdem an Herrn von Appony geschrieben, und einen Widerruf verlangt haben, mit Beifügung ernstlicher Drohungen. Man sagt nun, Herr von Appony sey zu seiner Pflicht zurückgekehrt, und der Herzog habe eine befriedigende Antwort erhalten, auf deren Adresse der Name Reggio mit großen Buchstaben geschrieben stehe. (Pariser Z.)

Durch das letzte Gesetz-Bülletin sind aufs neue nicht weniger als 43 Frauenklöster, wie immer mit Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschrift, ihre Statuten öffentlich bekannt zu machen, autorisirt worden. „Ist das,“ so fragt der Cour. fr., „die Antwort des Geistlichen Ministers auf die Verweisung der Petition des Grafen von Montlosier an den Ministerrath durch die Pairskammer? Anfangs, durch die ebenerwähnte Niederlage scheinbar ein wenig geschreckt, sind die Jesuiten zu ihrer vollen Zuversicht zurückgekehrt, in der Meinung, daß das Ministerium sich aus der Anempfehlung der Kammer nichts machen werde. Wenn es erst dahin gekommen ist, daß ein Bischof und Minister die Rednerbühne besteigen darf, um die klar vorliegende Verletzung der Gesetze zu vertheidigen und zu fordern, daß damit fortgefahren werden dürfe, was darf man da nicht erst von seinem Eifer und seiner Dreistigkeit erwarten?“ Es wird alsdann an die früheren Jahre erinnert, wie nämlich Hr. v. Fraissinous im ersten das Vorhandenseyn von Jesuiten-Anstalten vollständig geläugnet und behauptet habe, diese Angabe könne nur von den Feinden der öffentlichen Ruhe, mit andern Worten, den Liberalen, ersonnen worden seyn; wie er im zweiten zugegeben, daß die Jesuiten im Besitz von 7 kleinen Seminarien seyen, ihr Wesen und Würken aber dabei mehr getadelt als gelobt habe, und wie er nun jede Rücksicht kühn bei Seite legend, sich offen zum Kämpfhelden für sie und ihr ganzes Seyn aufstelle. (Börsenl.)

Der Minister des Innern hat in dem Budget der so nahrhaften Stadt Valenciennes (die 300,000 Fr. Einkünfte hat) die geringe Summe von 1800 Franken zur Unterstützung dreier jungen, aus ihrer Akademie hervorgegangenen Künstler gestrichen.

Man vernimmt, daß eine große Anzahl protestantischer Familien, namentlich auch im Elsaß, alles Eigenthum zu Gelde machen, und auf Auswanderung mit ihrem Kunstfleiße bedacht sind.

Man sagt, der Kriegsminister lasse nach der spanischen Grenze Vorräthe von Lebensmitteln für eine Observationsarmee führen, die dort nächstens aufgestellt werde.

Börsen-Spekulanten hatten über den Zustand auf Hayti allerhand beunruhigende Gerüchte verbreitet. Man hatte sogar davon gesprochen, daß der Präsident Boyer in einem Aufruhr ermordet worden sey. Diese Gerüchte scheinen sämmtlich ungegründet zu seyn.

Spanien.

Madrit, vom 20. Januar. — Der König hat dem General Arbaud-Jaucques mehrere Ordenskreuze für Offiziere der Schweizer Brigade zum Beweise seiner Königlichen Zufriedenheit mit ihrem Dienste gegeben.

Die amtliche Zeitung enthält folgenden Artikel über Portugal, den wir unsern Lesern mittheilen, da er das politische System der Regierung offen vor Augen legt: „Die seit dem letzten 31sten Juli, wo die neue Regierungsform proklamirt ward, in Portugal vorgefallenen Ereignisse, mußten der spanischen Regierung die Besorgniß einflößen, die Ruhe dieses Königreichs, das derselben so sehr bedarf, um die tiefen Wunden zu heilen, die ihm alte Unglücksfälle geschlagen und die die Empörung von Neuem geöffnet hatte, gestört zu sehen. Selbst in der Voraussetzung, daß in dem benachbarten Lande Alles friedlich vor sich gehen würde, konnte Spanien nicht ohne Unruhe auf demselben Boden, den es bewohnt, ein repräsentatives System lobpreisen sehen, das dem gleich ist, welches uns so großen Kummer bereitete, indem es die schützende Gewalt des Thrones entnervte, die öffentliche Verwaltung auflösete, alle gesellschaftlichen Bande zerriß und Personen und Rechte den Dolchen und Schmähungen eines wüthenden Haufens Preis gab oder vielmehr den schmutzigen Interessen der Revolutionäre aufopferte, welche letztere diesen Haufen verführt und besoldet hatten, um durch ihn die ihrem Ehrgeize und ihrer Habsucht gesetzten Schranken niederzureissen. Ohne den Werth der in Portugal sanktionirten Theorien prüfen zu wol-

len, stand zu besorgen, daß ihr bloßes Erscheinen bei einigen entarteten Spaniern die kaum erstickten Keime der Insurrektion aufregen, ihre Hoffnungen wieder wecken und ihre Bemühungen, sie noch einmal zu versuchen, frisch beleben werde; es stand zu besorgen, daß zu dem mächtigen Einflusse des Beispiels auch die Predigten der Freunde jeder Neuerung kommen und so die Gefahr noch vergrößert werden würde; denn die Neuerer streben, durch die Meinung zu herrschen, wie die Eroberer durch die Gewalt der Waffen. Es ist nicht nöthig, in der jetzigen Krisis Beweise dieser Wahrheit zu suchen, man braucht nur die Masse von Zeitungen, womit die Hauptstadt jener Monarchie sogleich überschwemmt wurde, zu lesen, um darin, obgleich dieselben durch die Censur noch im Zaume gehalten wurden, die Ueberspannung der angenommenen Grundsätze, die Angriffe gegen die Autorität, den, über den ihm von den Gerichten auferlegten Zwang ungeduldigen Durst nach Rache, und endlich die Keime der Auflösung, welche bei uns so unselige Früchte trug, zu finden. Die Autorität war gleich von Anfang an genöthigt, gegen mehrere Schriftsteller gerichtlich zu verfahren und sogar die Herausgabe jedes neuen Blattes zu verbieten: — so gewiß ist es, daß die Völker gleich Strömen losbrechen, wenn man die Dämme auf irgend einem Punkt niederreißt. — Zu der großen Gefahr, welche das Beispiel und die Doktrinen Portugals darboten, kamen bald noch die durch die Veränderung erzeugten Erschütterungen. Vom Süden bis zum Norden dieses Königreichs äußerten sich Symptome der Unzufriedenheit gegen die neue Regierung. Auf zwei Seiten erhob ein Theil der bewaffneten Macht, im Namen der regierenden Dynastie selber die Stimme gegen diese Neuerung, und alsbald begann die Auswanderung ganzer Corps wie einzelner Personen auf Spaniens Gebiet. Der Verkehr von Maximen, sowohl wie von Personen und feindlichen Bewegungen, wozu die so ausgedehnte Grenze zwischen beiden Ländern so viel Gelegenheit darbietet, führte zur verbrecherischen Desertion einiger spanischer Soldaten, entflammte die Gemüther und belebte die Hoffnungen der Unruhigen. Aus dem Innern jenes Königreichs selber gesteht der General-Polizei-Intendant in einem Rundschreiben vom letzten 12. Dezember, daß die „Ueberspannung der einander widerstrebenden Parteien von Neuem die öffentliche Ruhe gestört habe.“ Um so mehr hat die Ruhe an der spanischen Grenze gestört werden müssen, wo die Unzufriedenen, um eine Zuflucht zu suchen, und die Truppen, welche die Konstitution vertheidigen, um diese zu verfolgen, sich haufenweise sammeln mußten. Auf diese Weise kamen sie auf unser Gebiet und kehrten bald in ihr Vaterland zurück, noch bevor die in tiefem Frieden ruhende spanische Regierung auf dieser Linie Truppen zusammenziehen konnte, um jenen Bewegungen Einhalt zu thun. — Spanien wurde somit nicht allein dem moralischen Einflusse des benachbarten Landes, sondern auch seinen Unruhen und selbst dem Einfalle von dessen Truppen bloß gestellt. Bei dieser Lage der Dinge konnte die Weisheit des Königs, bei dem Anblicke solcher Unordnungen, nicht länger ruhig bleiben, sowohl der Unabhängigkeit dieses Reiches als der Freundschaft wegen, die uns in so vielen Beziehungen an dasselbe knüpfet. Die Sicherheit des Staats, die das höchste Gesetz der Gesellschaft ist, die Würde der Krone, die Grundverfassung der Monarchie und die Ehre des spanischen Namens, legten unserm Souverain die Verpflichtung auf, seine Staaten von der moralischen Ansteckung und den bewaffneten Angriffen, welche seine Grenzen verletzen könnten, zu bewahren. Um diesen so heiligen Zweck, die erste Pflicht eines Monarchen, zu erreichen, dahin zielen die Anordnungen, die in dem am Anfange dieses Blattes gedruckten Rundschreibens (das des Marquis von Zambrano) enthalten sind. Seine Majestät der König achtet die Unabhängigkeit jenes benachbarten Königreichs und will keineswegs irgend auf das Schicksal einwirken, das ihm die vorgenommenen Veränderungen bereiten werden; er ist von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, unveränderlich die freundschaftlichen Verbindungen, welche ihn mit seinen erlauchten Alliirten vereinen, aufrecht zu erhalten. Er wird sich in keinen feindseligen Akt gegen Portugal einlassen; dagegen aber jedes Beginnen, jeden revolutionairen Versuch, der die Grenze zu überschreiten wagen sollte, unterdrücken und bestrafen; er wird die seinige vertheidigen, und die jenes benachbarten Landes beobachten. Um die Plane, welche die Anarchisten auf dem ihnen von fremden Völkern verliehenen Asyle gegen Spanien schmieden könnten, zwecklos zu machen, soll nicht allein in den Grenzprovinzen eine strengere Aufsicht gehalten, sondern die militärischen Posten auch verstärkt werden; zu diesem Ende ist ein Observations-

Corps an unserer Linie des Tajo aufgestellt worden. — Dem König von Spanien steht es zu, unabhängig und frei diejenigen Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, die er der Sicherheit seiner Völker am zuträglichsten erachtet. Die Nothwendigkeit seiner Erhaltung und das daraus entspringende Völkerrecht ermächtigen ihn hierzu, und Gott gebe, daß kein unseliger Versuch ihn nöthige, sich dieser Gewalt zu bedienen, um Spaniens Ehre und Gesetze zu retten. Unser Souverain wünscht nichts so sehr als den Frieden, nichts ist nothwendiger, um das Unglück, das auf seinem Volke gelastet, wieder gut zu machen, und diejenigen Verbesserungen in der Verwaltung einzuführen, die er in seiner Weisheit für räthlich erachtet hat; nichts aber würde die castiliamische Ehre, ohne welche weder der Monarch noch das Volk leben kann, mehr beflecken, als mit heiterm Gesichte irgend eine dem neutralen Spanien zugefügte Beleidigung, irgend einen Eingriff in seine Fundamentalgesetze dulden zu wollen. Der König, unser Herr, kann nicht hierin willigen, und die Spanier, die ihn, um seiner Tugenden willen, vergöttern und hinlänglich die unseligen Wirkungen der Revolution kennen gelernt haben, würden unerschrocken um das königliche Banner sich sammeln, um diejenigen zu Boden zu schlagen, die unehrerbietig den Stufen des Thrones sich nahen und die unwandelbare Grundlagen der Monarchie antasten sollten. — So lange Se. Maj. rücksichtlich jener auswärtigen Unruhen unthätig geblieben war, und sich damit begnügt hatte, auf die innere Ruhe und Sicherheit zu wachen, beobachtete die Madrider Zeitung über jene Ereignisse ein strenges Stillschweigen. Es schien ihr einerseits schicklich, die Umsicht der Regierung nachzuahmen, und andererseits war es eine traurige Aufgabe, Nachrichten zu verbreiten, die uns nur an unsere ehemaligen Leiden erinnern und durch neue Besorgnisse die Unruhe des Publikums steigern mußten. Man wartete, bis Zeit und Umstände das Verhalten des Königs offenbaren würden. Dieser Augenblick ist gekommen; Se. Maj. hat rücksichtlich Portugals öffentlich Befehle ertheilt und seine Absichten kund gegeben. Die Motive, welche die Gazeta bewogen, dieselben seither den Augen der Spanier zu entziehen, bestehen somit nicht mehr und sie wird in Zukunft alle in jenem Königreiche statt findenden Ereignisse zur öffentlichen Kenntniß bringen."

Der Marquis von Chaves wurde in der Provinz Tras-os-Montes seit seiner Niederlage verfolgt, und ist nun genöthigt, diese zu räumen, und sich über Chaves auf unsere Grenzen in Gallizien zurückzuziehen; auf diesem Rückzuge nach Spanien schrieb er an den Commandanten von Monterey (Grenzfestung in Gallizien), und fragte, ob er mit den Seinigen auf dem spanischen Boden aufgenommen werden würde; und auf die bejahende Antwort hat sich Chaves nach Spanien zurückgezogen. In der Nacht vom 16ten kam in Madrit ein außerordentlicher Courier mit Depeschen von Herrn Navaro Eguia an die Regierung an; S. E. melden darin, daß seit der Niederlage des Marquis von Chaves die Zahl der portugiesischen Insurgenten, die nach Gallizien sich flüchten, beträchtlich werde: und er verlangt besondere Verhaltungsbefehle, wie er sich gegen diese anticonstitutionellen Portugiesen benehmen solle; er bemerkt dabei, daß die Umstände verwickelt werden, und daß unter diesen Geflüchteten Leute von allen Klassen seyen.

Dem Silveira ist es nicht besser gegangen als dem Chaves, er ist zweimal nach einander von den constitutionellen Portugiesen geschlagen und am Bein schwer verwundet worden; dieser Unfall hat ihn genöthigt, sich nach unserer Grenze gegen Ciudad-Rodrigo zurückzuziehen; er ist nur noch zwei Stunden weit in der Nähe von Almeida davon entfernt; dieser Platz ist noch in den Händen der Anti-Constitutionellen; Lamego, Guarda, im Süden der Gebirge von Estella, so wie auch Visen haben die Insurgenten geräumt; Silveira ist bei Pinhel geschlagen worden. Diese Vorfälle haben unsere Liberalen wieder ermuthigt; denn sie sagen geradezu, der Triumph der Constitution in Portugal werde auf unser Land hinlänglich Einfluß haben, um eine Veränderung in unserm Regierungs-System zu bewirken.

Ein Privatbrief aus Madrit vom 15. Januar giebt an, daß etwa 20 Privatpersonen, welche mit den Schweizern aus Spanien abgehen wollten, durch span. Räuber ausgeplündert worden sind. — Die Kriegskasse der Schweizer-Brigade ist auch abgegangen, soll aber einige Stunden von hier ein gleiches Schicksal gehabt haben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 18. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. Februar 1827.

Spanien.

Ein Privatbrief aus Madrit vom 21. Januar enthält Folgendes: „Die spanische Regierung hat den Herrn Longa, General-Capitain von Alt-Castilien entlassen, und sie wird den Gouverneur von Ciudad-Rodrigo nebst dem Oberbefehlshaber der spanischen Truppen in den dortigen Gegenden vor ein Kriegsgericht stellen, weil sie die portugiesischen Ueberläufer bei ihrem Eintritt in Spanien nicht entwaffnet haben.

Die ganze Bande des Marquis von Chaves ist wieder in Galizien angekommen, und man hat von hier aus einen Courier an den Herrn Eguia, Generalkapitain der Provinz, geschickt, um ihm zu wissen zu thun, daß er ebenfalls vor ein Kriegsgericht kommen würde, wenn er die Befehle wegen der Entwaffnung der Portugiesen, die er von der Regierung erhalten hatte, übertreten haben sollte. — Man kann also die portugiesischen Angelegenheiten für geendigt halten, und man wird bald davon nach dem Einfluß urtheilen können, welchen der englische Geschäftsträger bekommen wird. Nach den genommenen Maaßregeln zu urtheilen, scheint der Herr Calomarde als Günstling zu wanken, und es ist zu hoffen, daß Se. Maj. den Gesandten gewisser Mächte mehr Gehör geben wird. (Pariser J.)

Die Französische Polizei hat der spanischen Regierung die Nachricht gegeben, daß die in Frankreich befindlichen Spanier, welche nicht ausgewandert waren, nunmehr Pässe nach Lissabon und London nähmen.

Portugal.

Lissabon, vom 14. Januar. — Die Verhandlungen in den Kammern bieten wenig Interessantes dar.

Ein in Lissabon herauskommendes Oppositions-Journal vom 4. Januar, sagt über die Ernennung des Marschalls Beresford zum Oberbefehlshaber der Armee in Portugal: es sei unmöglich, daß ein portugiesischer Minister ihn dazu habe vorschlagen können, weil die Charte nicht erlaube, daß ein Fremder ein Amt bekleide, wozu nur die Eingebornen das Recht haben. — Es scheint, das Gerücht von dieser Ernennung habe in Lissabon eine große Beunruhigung unter den Anhängern der Charte verursacht, weil sie darin eine heftige Verletzung derselben sehen.

Der Graf von Villaflor hat an die Insurgenten einen Parlamentair geschickt, um sie aufzufordern, sie sollten sich unterwerfen, allein sie haben den Antrag verworfen. (Man sehe die Nachrichten aus Madrit.)

Die Regimenter von 4 und 10 der englischen Infanterie brechen nach Villa-Franca auf.

Ein Brief aus Madrit vom 22sten, sagt die Etoile, meldet, daß die Plätze Chaves und Braganza bereits wieder von den Truppen der Regentschaft besetzt sind. Hierzu macht der Courier français folgende Bemerkung: „Ein solches Ende nahm also jener tolle Streich, wodurch beinahe ein Krieg in ganz Europa entstanden wäre, wenn England nicht sogleich Maaßregeln genommen hätte, um den Intriken der Diplomaten der Congregation, so wie auch der apostolischen Junten ein Ende zu machen, und die unredlichen Cabinette abzuschrecken."

England.

London, vom 25. Januar. — Die Hofzeitung vom 22sten meldet folgende Ernennungen: Den Feldmarschall Arthur Herzog von Wellington zum Oberbefehlshaber der ganzen Landmacht Sr. Maj. in dem Verein. Königreiche Großbritannien und Irland; statt seiner den Feldmarschall Ernst Herzog von Cumberland K. H. vom 15ten leichten Dragoner-Regiment, zum Obersten der Garde-Grenadiere, beim Königl. berittenen Garde-Regiment; beim 12ten leichten Dragoner-Regiment den General-Major Sir Hussey Vivian zum Obersten statt des Sir Colghoun Grant; beim 15ten leichten Dragoner-Regiment (oder den Königl. Husaren) den letztgenannten zum Obersten statt des Herzogs von Cumberland; beim 1sten oder Grenadier-Regiment der Fuß-Garden, den Feldmarschall Herzog von Wellington zum Obersten statt des verstorbenen Herzogs von York K. H.

Im Tagsbefehl wegen der Ernennung des Herzogs von Wellington zum Oberbefehl lautet es: „Der König fühlt, daß Se. Maj. unter den gegenwärtigen betrübenden Umständen nicht wirk-

samer den Verlust ersetzen können, welchen die Nation und das Heer erlitten haben, als durch Ernennung zum Oberbefehl Ihrer Macht, des Feldmarschalls Sr. Gnaden Herzogs von Wellington, dieses großen und ausgezeichneten Generals, der so oft die Ehre der Nation zu Sieg und Ruhm geführt hat und dessen hoher Kriegsruhm sich mit der Geschichte Europas vermischt hat." — Der Herzog liegt in seinem Schlosse von Strathfieldsay krank. Herr Doctor Hume ist in aller Eile dahin abgeholt worden. Man hofft jedoch, daß die Unpäßlichkeit Seiner Herrl. nicht der Art sey, Besorgnisse einzuflößen. Durch seine neue Beförderung zum Oberbefehlshaber der Armee hat sich sein Einkommen um 14,000 Pf. St. vermehrt. — Ein großer Theil der Armee betrachtet des Herzogs Oberbefehl mit Besorgniß, weil sein Wesen im Allgemeinen einen so schroffen Gegensatz gegen das Betragen des erlauchten nun verstorbenen Fürsten bildet. Sie erwarten von dem Herzoge von Wellington nicht so viel Zuvorkommenheit, Gefälligkeit, feine Lebensart; glauben nicht so leicht sich Gehör bei ihm verschaffen, oder sein Mitgefühl so lebendig erregen zu können, als dies bei dem Herzog von York der Fall war. Diese Besorgniß mag gegründet seyn, aber der Herzog wird deshalb dennoch ein eben so guter Armee-Befehlshaber seyn. Es reicht hin, daß er geehrt und geachtet wird, und wachsam, fleißig, pünktlich, durchschauend, unpartheiisch, standhaft und gerecht ist. Diese Eigenschaften besitzt der Herzog. — Der Herzog hat sämmtlichen, unter dem Herzog von York bei dem Generalkommando angestellten Offizieren freigestellt, ihre Geschäfte fortzuführen.

Sir Robert Wilson ist nach Portugal abgegangen, um dort eine Legion von 9000 Mann, welche als Freikorps angesehen wird, zu organisiren und zu kommandiren.

Einem Gerüchte zufolge, sind dem Marquis von Landsdown Anträge gemacht worden, in die Regierung zu treten, indem es mit der sogenannten katholischen Frage bleiben sollte, wie bisher. Der Marquis soll jedoch erwiedert haben, er wünsche nicht Theil an einem Ministerio zu nehmen, das hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes nicht gleicher Meinung sey.

Die Weekly Times enthalten folgenden Artikel: „Unter den jetzigen Umständen halten wir es an der Zeit, eine allgemein unbekannte Thatsache zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, nämlich daß die Successions-Acte, durch welche die regierende Dynastie Englands Krone erhielt, mit der Mehrheit einer einzigen Stimme durchgegangen ist. Um die Freude, welche die Königin Anna über dieses Resultat empfand, an den Tag zu legen, ließ man eine goldene Münze zum Andenken an dieses Ereigniß schlagen, die an alle Mitglieder, welche für das Haus Braunschweig gestimmt hatten, vertheilt wurde."

Die Kenntniß der deutschen Sprache, so wie die Benutzung der deutschen Klassiker, und die Liebhaberei zum Ankauf derselben, machen hier bedeutende Fortschritte. Viel davon kommt auf die Rechnung des Königs. Deutsch ist entschieden die Hofsprache, wenn der König seine Privatgesellschaften hält, wozu gegen vierzig erwählte Mitglieder gezogen werden. Da giebts deutsche Gesänge und Alles, selbst Wellington spricht deutsch. Wie sehr der König deutsche Musik liebt, beweist unter andern die ausgezeichnete Gunst, die der Wiener Musiker Schulz bei ihm genoß. Er wurde 1824 und 25 mit seinen beiden Söhnen und seinem neuerfundenen Instrument so sehr Liebling des Königs, daß er nebst seinen Söhnen die Erlaubniß bekam, sich „Troubadours des Königs von England" zu nennen.

In Hinsicht auf die persisch-russischen Angelegenheiten liest man in öffentlichen Blättern Folgendes: „Herr Willock, unser Geschäftsträger am persischen Hofe ist hier angekommen, um im Namen der persischen Regierung vorzustellen, daß Persien sich auf unsre tractatenmäßig versprochene Hülfe verlasse und derselben nothwendig bedürfe. Die Möglichkeit des Verlangens ist leicht erklärlich, da sich Persien sonst den Bedingungen unterwerfen muß, die sein riesenhafter Gegner ihm auferlegen will. Hier beginnen aber die Schwierigkeiten. Sie sind doppelter Art; erstens hinsichtlich der Pflichten, die uns tractatenmäßig obliegen, und zweitens in Betreff unserer offenbar delikaten Stellung gegen Rußland. Hinsichtlich der ersten dieser Schwierigkeiten kann man Persien als das Portugal des Osten betrachten. Die Basis unsrer Verbindung mit demselben ist ganz entsprechend. Wenn ein ähnlicher casus foederis aufgestellt würde, müßten wir ganz eben so ins Mittel treten. Persien ist, wie Portugal der Schauplatz politischer Intriguen und Ansprüche, wobei sich eine entscheiden-

de Aehnlichkeit darthun läßt, gewesen, um Englands Uebergewicht über'n Haufen zu werfen, während die Interessen, um die es sich handelt, unberechenbar größer sind, und eben daher gewiß die allgemeine Politik des Landes einschreiten würde, um sich Persiens anzunehmen."

(Hamburger Zeitung.)

Der seit 20 Jahren hier bestehende Verein zur Aufnahme von Mädchen, die den Stand der Erniedrigung und des Lasters, welchem sie sich ergeben, zu verlassen wünschen, hat bis jetzt 1371 Frauenzimmer aufgenommen, von denen 415 untergebracht, 400 mit ihren Angehörigen wieder ausgesöhnt worden sind. Die dem Verein gehörigen Gebäude können 140 Bewohnerinnen fassen; jedoch mußte man der beschränkten Fonds halber jene Zahl um 40 vermindern, obgleich täglich Gesuche um Aufnahme und Schutz bei dieser wohlthätigen Gesellschaft eingehen.

Die Amerikanischen Journale zeigen an, daß der Senat die Convention mit Großbrittannien ratifizirt hat, nach welcher durch das letztere 1,200,400 Dollars für die Neger, welche es während des letzten Kriegs genommen hat, bezahlt werden sollen.

Niederlande.

Brüssel, vom 30. Januar. — Die hiesigen Zeitungen enthalten einen ziemlich ausführlichen Auszugs des Gesetz-Entwurfes über die Gerichtsverfassung.

Am 27sten Mittags sind die Mitglieder der Generalstaaten in einer General-Committee beisammen gewesen, um über die Vorschläge der Herren Hooft und Debruckere zu berathschlagen. Der erste geht darauf hin, den Stenographen des Journal de Bruxelles aus dem innern Raum der Kammer zu entfernen, der andere im Gegentheil darauf, Schnellschreiber aller Journalisten zuzulassen.

Prinz Friedrich kam am 22sten im Haag an, ging von da am 23sten nach Harlem ab, wo er in der großen Kaserne die vom Waassenaar geretteten und neu bekleideten Truppen besuchte, selbigen Abend nach dem Haag und am 21sten nach Brüssel zurückkehrte. Von gedachten Truppen werden nur noch 15 Mann vermißt.

Der Commandant des Seeländers, des einzigen Schiffs, welches von den nach Batavia bestimmten, noch in gutem Zustande ist, hat bereits einen Offizier erschießen und zwei Soldaten hängen lassen müssen, um einen Aufruhr, der auf dem Schiff ausgebrochen war, und noch immer fortglimmen soll, zu unterdrücken.

Der Waterloo, welcher wie bekannt entmastet und ohne Steuerruder bei Borkum Anker geworfen hat, ist noch immer nicht aus seiner kritischen Lage befreit, indem die starke Kälte die Schiffe und Barken wegen der vielen Eisschollen noch nicht gehörig bei dem Wracke ankommen läßt.

Ein Knabe von 10 Jahren, Jean de Jonghe, seit der Geburt taubstumm, ist in Gegenwart des Grafen Vilain, Bürgermeisters von Baeselen in West-Flandern, durch den Herrn Doktor André unentgeldlich operirt worden. Die Operation dauerte für jedes Ohr nur 1 Sekunde, und unmittelbar nach derselben stellte sich das Gehör wieder ein.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23sten Januar. — Durch den allgemeinen Errichtungs-Akt der Ministerien sind den Ministern Kollegen bestimmt. Se. Maj. der Kaiser hat jetzt den Kollegen für das Ministerium der Volksaufklärung und der geistlichen Angelegenheiten ernannt und Ergänzungen zu den in dem allgemeinen Errichtungsakt der Ministerien enthaltenen Artikel über die Verhältnisse und Obliegenheiten der Minister-Kollegen erlassen. Diese Ergänzungen sind von Sr. Maj. unterm 30. Dezember (11. Januar) eigenhändig und mit dem Beifügen unterzeichnet: „Dem sey also."

In der von uns neulich erwähnten feierlichen Sitzung der kaiserl. Akademie sind mehrere Preisfragen ausgesetzt worden, nämlich zwei historische, 1) die Folgen zu entwickeln, welche die Herrschaft der Mongolen auf Rußland gehabt und den Einfluß zu zeigen, welchen dieselbe auf die politischen Verhältnisse des Staates mit dem Auslande, auf seine Constitution, seine Verwaltung und auf die Civilisation des russischen Volkes ausgeübt hat; und 2) finden Beziehungen zwischen dem ältesten russischen Rechte und dem der anderen Völker slavischen Ursprungs statt? Sind die aus der großen slavischen Familie entsprossenen Völker sämmtlich von denselben Grundprincipien des Rechts ausgegangen? Welcher

wesentliche Unterschied besteht zwischen diesem Rechte und dem römischen, so wie dem Rechte der Germanen? Und eine staatswirthschaftliche: Welches sind die Ursachen des seit einigen Jahren bemerkten Sinkens der landwirthschaftlichen Erzeugnisse Rußlands? Welche Mittel bietet Rußlands Boden und Industrie dar, die hieraus entstehenden Nachtheile auszugleichen?

Im vorigen Jahre wurden über 2 Millionen 850tausend Klagesachen zur Entscheidung bei den verschiedenen Tribunalen des Reichs angebracht; davon sind nur noch 4900 Sachen zur Erledigung übrig, obgleich 127tausend alte Fälle ins Jahr 1826 mit hinübergezogen wurden. Der Justizminister Fürst Lobanow-Rostowskji hat für dieses erfreuliche Resultat ein sehr schmeichelhaftes Kabinetsschreiben Sr. Majestät des Kaisers erhalten.

Nachrichten aus Grusien, vom 21sten Dezember 1826. Der General Yermolow, der am 12ten Dezember aus der Provinz Schektschensk an den Fluß Alasani (in Kacheti) zurückkehrte, fertigte einen Theil seines bisherigen Detaschements nach Tiflis ab und schloß sich mit dem Reste an die Truppen an, welche sich in der Gegend der Ortschaften Tschary und Gogal unter dem Befehle des Generallieutenants Fürsten Eristow befinden. Ein Haufe Lesgbier und Bergvölker, die sich eines Raubzuges nach Kacheti schuldig gemacht hatten und jetzt verdiente Strafe besorgten, hatte sich in der Nähe von Tscharny auf einer Anhöhe, die von schroffen und waldigen Gebirgen umringt ist, gelagert, und trotzte auf die feste Stellung; die Ankunft des Generals Yermolow aber brach den Muth der Widerspenstigen. Die Aeltesten von Tscharny erschienen bald vor ihm, ihres Vergehens geständig, und um Gnade flehend. Sie lieferten die Gefangenen aus, welche sie geraubt hatten, stellten Geißeln aus den edelsten Familien, gelobten die von ihnen herbeigerufenen Bergvölker fortzuschicken und allen Schaden zu ersetzen, den sie den Bewohnern Kachetis zugefügt hatten. General Yermolow vergab den Tscharyern im Namen Sr. Majestät des Kaisers, befahl aber die Haine um das Dorf Tscharny niederzuhauen, um für die Zukunft seinen Truppen das Anrücken zu erleichtern. Auf der Persischen Gränze ist Ruhe. Eine Streifparthie der Persischen Reiterei, die einen unserer Nomadenhaufen unweit des Araxes angefallen, hat nicht nur den Leuten keinen Nachtheil zufügen können, sondern sogar mit eigenem Verluste retiriren müssen. Um auch die geringsten Versuche dieser Art abzuwehren, ist ein Theil unserer Vortruppen aus Akuglau nach der Chudoverinischen Brücke beordert worden, wo es am bequemsten ist, die Ufer des Araxes zu decken. Auf der Seite der Muganschen Steppe ist die Obacht dem Detaschement des Obristen Mischischenka aufgetragen, das bei der Ueberfahrt von Dshewar und längs dem Kur steht.

Polen.

Warschau, vom 3. Februar. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland und König von Polen haben die Herren Demetrius Wladick, Präses beim Lubliner Kriminalgerichte; Carl Benjamin Hoffmann, Controlleur bei der Münze; den Herrn Samuel Gottlieb Linde, Rector des Warschauer Lyceums, und Heinrich Poths, Guts-Besitzer in Mlociny, in den Polnischen Adelstand erhoben.

Frau von Tatischew, Gemahlin des Kaiserl. Russ. Gesandten zu Wien, ist hier angekommen.

Schweden.

Stockholm, vom 26. Januar. — Se. M. haben gestern Ihre Reise nach Norwegen angetreten, und unter demselben Datum durch Kundmachung zur Regierung in Ihrer Abwesenheit unter dem Vorsitz des Kronprinzen verordnet: den Justizminister Grafen Gyllenborg, den Minister des Auswärtigen, Grafen af Wetterstedt; den Reichsherrn und Staatsrath Grafen Rosenblad und den Reichsherrn, Staatsrath und Gen.-Lieut. Grafen Löwenhjelm. Darnächst haben Se. Maj. dem Kronprinzen in Ihrer Abwesenheit den Oberbefehl über Armee und Flotte übertragen.

Die Verwaltung der schwedischen See-Angelegenheiten hat den von ihr verlangten Bericht über Errichtung öffentlicher Schifffahrtsschulen für Kauffahrer auf Kosten des Staats eingereicht und dabei vorgeschlagen, dergleichen Schulen in Hernösand, Gefle, Stockholm, Westerwik, Kalmar, Karlskrona, Malmö, Wisby, Gothenburg und Uddewalla, mit einem Lehrer an jedem dieser Orte, anzulegen.

Es möchte unglaublich scheinen, ist aber durch amtliche Berichte an den Tag gekommen, daß bei

dem jüngst erfolgten Tod eines Post-Directors auf Gothland, zu Wisby, Namens Eck, sich bei demselben über 600, sowohl recommandirte als nicht recommandirte Briefe, theils aus Schweden, theils vom Auslande gekommen, theils auch aus Wisby zur Versendung nach auswärts eingeliefert, vorgefunden haben, welche unangerührt liegen geblieben, und niemals abgegeben oder befördert, ja, daß eine ziemliche Anzahl derselben schon von 1804 sind! Der Landeshauptmann von Gothland und der Magistrat von Wisby lassen ein Verzeichniß davon aufmachen und das der recommandirten Briefe, mit Inbegriff derer, in welchen Geld eingeschlossen, an der Zahl 30, ist bereits gestern in einer unserer Zeitungen erschienen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 27. Januar. — Voriges Jahr war die hiesige Zucker-Einfuhr sehr bedeutend und dürfte wohl auf 15 Millionen Pfund steigen.

Zur Deckung des Ausfalles in den Königlichen Intraden, welcher theils durch Aufhebung, theils durch Herabsetzung des Viehzolles für das Königreich Dänemark entstehen wird, ist mittelst Königl. Verordnung eine außerordentliche Steuer-Zubuße von 60,000 Rbthlrn. Silber jährlich auf sämmtliches Hartkorn im Königreiche gelegt und zugleich bestimmt worden, daß dieser Zuschuß nur so lange gefordert werden solle, als der bewilligte Erlaß von jährlich 600,000 Rbthlrn. in der Landsteuer und die abgabenfreie Ausfuhr des Getreides und anderer Landprodukte währt.

Italien.

Durch eine Verordnung des Königs von Neapel vom 31. Juli 1822 war der Stadt Neapel eine erhöhete Grundsteuer auferlegt, um die Einquartierungskosten für die Kaiserlich Oesterreichischen Truppen zu decken. Durch eine neuere Verordnung vom 26. Dezember v. J. wird nun bestimmt, daß, da diese Auflage mit dem Abmarsch der Oesterreichischen Truppen in Folge der zu Mailand im Jahre 1825 geschlossenen Convention wegfalle, mit Ende Oktober 1827 diese Abgabe nicht mehr gezahlt zu werden brauche.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien, welche einige Monate in Nizza verweilt hatten, sind über Genua am 9. Januar nach Turin zurückgekehrt.

Eine Beilage zur Gazetta di Venezia enthält einen interessanten Bericht von den Fortschritten, welche der Bau der Kirche macht, die der unsterbliche Canova in seinem Geburtsorte Possagno aufzuführen, durch sein Testament verfügt hat. Der große Hingegangene war, wie die Raphaele und Michel Angelo's, der Meinung gewesen, daß die Kunst keinen erhabeneren Beruf habe, als die Mysterien der Religion zu feiern, und daß er seine als Künstler erworbenen Reichthümer, nicht würdiger verwenden könne, als durch die Errichtung eines Tempels, der zur Ehre Gottes, zum Ruhme seines Namens, und zur Erbauung vieler Geschlechter Jahrtausende fortbestehen wird.

Türkei und Griechenland.

Bucharest, vom 13. Januar. — Durch die russische Post haben wir Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 7ten Januar, nach welchen sich in dieser Hauptstadt Nichts verändert hat. Es herrschte Ruhe, und Handel und Wandel schienen wieder aufzuleben. Aus Griechenland wußte man, außer der Befreiung von Attika und einem neuen Aufstand der griechischen Dorfbewohner bei Volo, nichts Neues.

Ein Schreiben aus Genua vom 19ten meldet, daß Lord Cochrane mit seinen beiden Schiffen aus dem Hafen von Marseille ausgelaufen sey, um sich nach Napoli di Romania zu begeben. Mit ihm zugleich sollen seine beiden Dampfschiffe aus London dort eintreffen.

Der Courier du Leman sagt, ein Brief von Triest vom 10ten d. theile die wichtige, in dieser Stadt vermittelst eines Briefes aus Zante angekommene Nachricht mit, daß die türkische Garnison von Canea und Candia sich aus Mangel an Lebensmitteln habe übergeben müssen. Ist diese Thatsache wahr, so zieht sie unermeßliche Folgen zum Vortheil der Griechen nach sich.

Die plötzliche Ankunft des Marquis von Ribeaupierre zu Jassy, möchte für die Griechenfeinde ein sehr unangenehmer Fehlschlag seyn. Sie hatten sich bereits geschmeichelt, daß es ihnen gelungen seyn dürfte, den von ihnen ausgestreueten Saamen der Zwietracht zwischen den beiden Mächten, die zuerst über eine gemeinschaftliche Verwendung zu Gunsten der Griechen sich vereinigt hatten, Wurzel fassen und Keime treiben zu sehen. Zu diesem Ende versuchten sie

zuerst Mißtrauen gegen Englands Loyalität beim russischen Kabinette zu erregen, und Herrn Cannings berühmte, aber mit etwas zu starker parlamentarischer Begeisterung gesprochene Rede, kam ihnen gerade willkommen, um noch mehr Oel in das bereits angeschürte Feuer zu gießen. Die Thatsache der nunmehr angetretenen Reise des russischen Botschafters nach dem Orte seiner Bestimmung beweist jedoch, daß alle seither zwischen den Höfen von St. Petersburg und London bestandenen Mißverständnisse zur beiderseitigen Befriedigung sich aufgeklärt haben. Wie es heißt, so hätte der britt. Staatssekretair mit seiner bekannten Freimüthigkeit die Hand dazu geboten, indem er nicht nur, wie alle Welt weiß, eine berichtigte Ausgabe jener Rede selbst besorgte, sondern auch gleichzeitig dem Fürsten von Liewen — und wahrscheinlich ebenfalls den übrigen zu London akkreditirten fremden Ministern — die förmlichsten Erläuterungen ertheilte. (Nürnb. Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Washington, vom 29. Dezember. — Herr Reed hat darauf angetragen, daß der Ausschuß über See-Angelegenheiten darüber berichten solle, ob es nicht rathsam seyn würde, eine Communicationslinie von einem Ort der V. St. über den Isthmus von Panama nach einem Hafen oder nach Häfen am großen Ocean zu eröffnen.

Es ist merkwürdig, daß das Haus Le Roy, Bayard und Comp. in Neuyork, welches sich bei dem Bau der griechischen Fregatten so arge Betrügereien zu Schulden kommen ließ, nach den letzten Nachrichten seine Zahlungen hat einstellen müssen.

Man liest in einem Newyorker Blatte: „Es ist kein Zweifel mehr, daß das sonderbare Benehmen Englands in dem von ihm gefaßten Plane sich Cuba's zu bemächtigen und den ganzen Handel von Amerika an sich zu reißen, seinen Grund hat. Es wird selbst einen Theil seiner eigenen Interessen in seinen ostindischen Besitzungen aufopfern, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Das große Ziel des ganzen Verfahrens ist Cuba; bis diese Sache auf befriedigende Weise geordnet ist, werden die Ursachen zu Mißhelligkeiten fortdauern. Die Politik unsers Kabinettes sollte seyn, sich den Besitz dieser Insel zu verschaffen, oder dieselbe wenigstens außerhalb des Bereiches der Gewalt der europäischen Mächte zu setzen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Man liest in englischen Blättern ein vertrauliches Schreiben des Vicepräsidenten Santander an den General Paez vom 27. Aug., in welchem dieser auf die freundschaftlichste Art ersucht wird, von seinem Widerstande abzulassen. Der Vicepräsident erklärt darin, daß er an der Anklage gegen ihn keinen Antheil gehabt. Die Klagen von Venezuela sollen im Congreß gehört werden. Er würde sich glücklich preisen zu vernehmen, daß Paez ein gehorsamer Sohn Columbiens geworden. Santander führt in diesem Brief die Sprache eines freimüthigen u. redlichen Mannes.

Die mexikanischen Zeitungen vom 25. November sprechen von ernstlichen Unruhen, die im Freistaat Guatimala (Central-Amerika) ausgebrochen seyn sollen. Schon unterm 1. October hat der Präsident des Freistaats deshalb ein langes Dekret und eine Adresse bekannt gemacht. Er beruft nun einen neuen Congreß zusammen, um die constitutionelle Ordnung, die dort durchaus zerrüttet zu seyn scheint, wieder herzustellen. Die Zeitung aus Honduras vom 28. October erzählt, der Präsident habe den Commandanten der Miliz der Stadt Guatimala ins Gefängniß setzen lassen, weil er einen Theil der Miliz dazu gebraucht hatte, um den Befehlen der vollziehenden Gewalt sich zu widersetzen. Uebrigens kam es darüber in Guatimala zu keinen Thätlichkeiten. In England nimmt man an solchen Vorfällen jedesmal viel Antheil, weil darunter immer der Handel Noth leidet. Im Jahr 1824 beliefen sich die Einfuhren aus Großbritannien nach Honduras auf 392,664 Pfd. Sterl.

Der Staatssekretair, Hr. Clay, hat dem Congreß zu Newyork die Correspondenz des Herrn Poinsett, Gesandten der Verein. St. zu Mexico, in Bezug auf den Congreß von Panama vorgelegt. Gleich nach dem Eintreffen der Congreß-Deputirten in Mexiko hatte Hr. Poinsett mehrere Unterredungen mit denselben, aus welchen sich ergab, daß die Eröffnungsrede des Hrn. Vidaure nie von demselben gehalten worden sey, weil die andern Mitglieder des Congresses Anstoß daran nahmen; er ließ sie aber, ohne ihr Mitwissen, am Tage nach der Eröffnung in der Panama-Zeitung abdrucken. Die Columbischen Gesandten legten sogleich schriftlich Protest gegen die darin ausgesprochenen Gesinnungen ein, und die Mexikanischen Gesandten thaten mündlich dasselbe.

Ueber Cuba wurden in Panama keine Beschlüsse genommen. Die Bevollmächtigten erklärten zwar den gegenwärtigen Zustand dieser Insel und Porto-Rico's für unverträglich mit der Sicherheit der neuen Staaten, und die Nothwendigkeit, sie der spanischen Herrschaft zu entreißen, kam sehr oft in den Verhandlungen zur Sprache; allein es wurde weder in den öffentlichen noch in den geheimen Conventionen desfalls ein Beschluß genommen — ein Umstand, welchen Hr. Poinsett mehr den Rücksichten für die V. St., als der innern Schwäche der beiden Hauptrepubliken Columbien und Mexico zuschreibt.

Auch wurde die Gründung einer Bundesmarine beschlossen, wozu die andern Staaten ihr Contingent in Geld leisten sollen. Alle Abgeordnete schienen geneigt, der Militairherrschaft in den Repupliken Gränzen zu setzen, und die stehende Armee zu vermindern.

Der Congreß von Tacubaya sollte im Februar d. J. seine Sitzungen wieder eröffnen; bis dahin erwartete man nämlich die Gesandten mit den Ratifikationen der abgeschlossenen Verträge zurück.

Vermischte Nachrichten.

Die Münchner Zeitung berichtet von einer neuen Erweiterung und Vervollkommnung, die der rühmlich bekannte Erfinder des Steindrucks, neuerdings seiner Erfindung gegeben hat. Es betrifft eine Druckart, wobei, nach dem Urtheile jenes Blatts, die Abdrücke in jedem Betrachte vollkommen den Oelgemälden gleichen. Die Platte, von welcher man Abdrücke macht, ist aus teigartigen Farb-Massen zusammen gesetzt, nach Art der Mosaik. Die Basis der Farben ist Wachs und Oel, (wahrscheinlich durch kaustisches Kali im Wasser auflöslich gemacht.) Die Dicke derselben ist eine Linie und giebt alsdann 100 Abdrücke. Wollte man tausend Abdrücke haben, so müßte sie beinahe einen Zoll dick seyn. Die Verfertigung der Druck-Platten soll, nach der Versicherung des Erfinders, keine längere und manchmal sogar weniger Zeit bedürfen, als ein Maler nöthig hat, dasselbe Gemälde mit dem Pinsel auf Leinwand zu malen. Auch ist dazu bloß ein geübtes Auge ohne große Zeichnungs-Fertigkeit erforderlich. Dann darf man nur ein feucht gemachtes Papier auf die Druck-Platte legen und erhält durch einen äußerst schwachen Druck einen ganz vollkommenen kräftigen Abdruck, der nachher auf grundirte Leinwand mit gut trocknendem Oelfirniß angeklebt und mit Essig oder Alaun-Wasser überstrichen wird, damit sich die Farben nie mehr in Wasser auflösen, und so dauerhaft werden, als es die gewöhnlichen Oelgemälde sind. Da niemals neu eingefärbt werden darf, so begreift man leicht, daß das Abdrucken viel schneller geschieht, als bei jeder andern Druckart, und es ist daher vorauszusehen, daß diese neue Erfindung des „Mosaik-Druckes" wegen ihrer Schönheit, Geschwindigkeit und Dauerhaftigkeit in sehr vielen Fällen von großem Nutzen seyn, vielleicht in der Kunst der Malerei eine neue Epoche bilden, und dem Hrn. Senefelder abermals gegründeten Anspruch auf allgemeinen Dank geben wird.

Am 12. Januar hat Pestalozzi sein 83stes Lebensjahr angetreten. Vergangenen Sommer war er noch im Stande, in einer Versammlung Schweizerischer Vaterlandsfreunde eine Rede zu halten, wo man über die Rüstigkeit des Mannes staunte.

Die brittischen Aerzte in Calcutta haben zufällig die Entdeckung gemacht, daß es im feuchten Ostindien gegen die Cholera kein besseres Heil- oder auch Vorbauungs-Mittel giebt, als den Genuß jungen Rheinweins. Bemerkt wurde, daß gerade die Jugend, nicht das Alter dieses Weins sich so heilend bewies.

Gleichzeitig mit dem Türken Hussein in Konstantinopel hat der italienische Geometer Malacarne in Paris eine Abhandlung über die Quadratur des Zirkels bekannt gemacht, und bei einem Buchhändler 300 Frcs. niedergelegt, mit der Bestimmung, daß diese demjenigen zufallen sollen, der ihm einen Irrthum nachweise.

Man glaubt, daß die Perlen sehr im Preise fallen werden, da in der von den Engländern eroberten birmanischen Provinz Mergui viele Perlen gefunden werden, die man bis jetzt blos von den Muscheln einsammelte, die der Fluß ans Ufer spielte, jetzt will man eine regelmäßige Fischerei errichten, und wird natürlich ungleich mehr erhalten.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha, mit Herrn M. Pulvermacher aus Breslau, beehren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Habelschwert den 7. Februar 1827.
S. Wollstein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen
Bertha Wollstein.
Moritz Pulvermacher.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden.
Breslau den 8. Februar 1827.
C. G. Häger, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Registrator.
M. T. Häger, verw. gewesene Lorenz, geb. Eistert.

Gestern Nacht gegen 11¾ Uhr, wurde meine geliebte Frau von einer gesunden Tochter sehr glücklich entbunden. Entfernten Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige, die Meinigen und mich zu geneigtem Wohlwollen empfehlend. Liegnitz den 5. Februar 1827.
George v. Unruh, Landschafts-Syndikus.

Gestern früh um 7 Uhr wurde meine geliebte Frau, Amalie geborne v. Kittlitz, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne hiermit ergebenst anzuzeigen mich beehre.
Lauban den 6. Februar 1827.
Dr. Wilhelm Schwarz, Rector des Lyceums.

Die am 7ten d. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem gesunden Mädchen zeiget entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Schweidnitz den 9. Februar 1827.
Heinrich Arnold.

Den 6. Februar starb hier zu Breslau der Canonicus und emeritirte Professor der Theologie, Herr Dr. Franz Hoffmann, an Lungenlähmung im 75sten Jahre seines Alters. Wir zeigen den Verlust dieses würdigen Mannes seinen Verwandten und Freunden mit aufrichtiger Theilnahme an.
Breslau den 7. Februar 1827.
Das Testaments-Executorium.

Heute Nachmittag um 1 Uhr, endete unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verw. Betta Pick, geborne Hirschel, in einem Alter von 75 Jahren, an den Folgen der Altersschwäche ihr uns so theures Leben. Dies zeigen wir im Gefühl des tiefsten Schmerzes, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen ergebenst an. Breslau den 7. Februar 1827.
Eva Holschau jun., geb. Pick.
Jos. Holschau junior.

Gestern Abend nahm der Herr unsern Johannes zu sich.
Breslau den 8. Februar 1827.
Dr. Scheibel.
Louise Scheibel, geb. Philippi.

Gestern früh in der ersten Stunde entschlummerte nach schwerem, doch kurzem Kampfe, der Königl. Packhof-Magazin-Verwalter, Herr Heinrich August Meisner hierselbst in dem kräftigsten Mannesalter. Dieses so betrübende Wort allen mit stiller Theilnahme die Hinterbliebenen beglückenden Freunden des Verewigten, nahe und fern.
Breslau den 9. Februar 1827.
Hermann Meisner, stud. theol, als Bruder, im Namen der trauernden Seinigen.

C. 15. II. 5. J. u. T. △. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 10ten: Die Martinsgänse. — Hierauf: Der König von gestern. — Zum Beschluß: Neu einstudirt: Die Berliner in Wien.
Sonntag den 11ten: Zum erstenmal: Die Mohrin. Schauspiel in 4 Aufzügen von F. W. Ziegler.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 18. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. Februar 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Leonhard, C. C. v., Handbuch der Oryktognosie. Mit 7 Steindrucktafln. 2te verm. Aufl. gr. 8. Heidelberg. Mohr. 6 Rthlr.

Liechtenstern, J. M. v., über den Seidenbau in den preuß. Staaten und die Bedingungen seines sichern Gelingens. gr. 8. Berlin. Hirschwald. 20 Sgr.

Dittmer, Dr. L., Geschäfts-Tagebuch für prakt. Heilkünstler auf das Jahr 1827. 8. Danzig. Gerhard. geb. in Fut. 1 Rthlr.

Zeitschriften für 1827.

Buchholz neue Monatschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 12 Hefte. gr. 8. Berlin, Enslin. br. 9 Rthlr.

Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preußischen Monarchie. 4. Erfurt, Müller. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Allgemeine deutsche Gartenzeitung herausgegeben von der praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf. gr. 4. Passau, Pustet. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Guide de l'amateur de Champignons ou précis de l'histoire des champignons alimentaires vénéneux et employés dans les arts qui croisent sur le sol de la France, avec 11 planches par F. S. Cordier. 18. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Jerémie, traduit sur le texte original accompagné de notes explicatives, historiques et critiques, par Jean George Dahler. 8. Strasburg. 1825. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Binnen Kurzem erscheint in obengenannter Buchhandlung die neue Schlesische Instanzien-Notiz, die seit drei Jahren nicht erschienen, welche die neuen Veränderungen enthalten wird.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 8. Februar 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 11 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

(Bekanntmachung.) Für den laufenden Monat Februar c. geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Kürschner, No. 10 am Neumarkt, und Schuppe, No. 70 Klosterstraße, für 2 Sgr. 2 Pfund 16 Loth; Perl, No. 16 Mehlgasse, und Bartsch, No. 5 offene Gasse, für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth und König, No. 45 Schmiedebrücke, für 2 Sgr. 2 Pfund 10 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen alle Fleischsorten das Pfund für 2 Sgr. 6 Pf. Die niedrigsten Preise hat der Fleischer Uhl, No. 50 Schmiedebrücke, nämlich für das Pfund Rind- und Schweinefleisch 2 Sgr. Das Quart Bier kostet durchgehends 1 Sgr., außer bei dem Brauer Rothe, No. 4 Scheitnicher Straße, welcher solches für 11 Pf., und dem Brauer Neumann, No. 9 Friedrich-Wilhelm-Straße, welcher es für 10 Pf. verkauft.

Breslau den 7. Februar 1827. Königliches Polizei-Präsidium.

Sicherheits = Polizei.

(Steckbrief hinter dem aus dem Stockhause zu Ober=Glogau entwichenen, des Kuhdiebstahls verdächtigen, angeblichen Stellmacher und Kriegs=Reservisten des 23sten Infanterie=Regiments Benedict Brückner aus Neualtmannsdorff, Münsterberger Kreises.) Der in der Nacht vom 2/3 Januar c. in Friedersdorff mit einer gestohlenen Kuh aufgegriffene und zur Untersuchung gezogene angebliche Stellmacher und Kriegs=Reservist des 23sten Infanterie=Regiments, Benedict Brückner aus Neualtmannsdorff, Münsterberger Kreises, vorgeblich daher, hat heut, wo er an das Inquisitoriat zu Cosel abgesandt werden sollte, Gelegenheit gefunden, in der siebenten Frühstunde aus dem hiesigen Stockhause zu entspringen. Alle respectiven Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, nach dem untenbeigefügten Signalement auf denselben invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen. Ober=Glogau den 2. Februar 1827.

Das Gerichts=Amt der Herrschaft Dobrau.

Signalement. Der Benedict Brückner ist angeblich aus Neualtmannsdorff, Münsterberger Kreises gebürtig, katholisch, 35 Jahr alt, 6½ Zoll groß, hat lichtbraunes Haar, bedeckte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, mit einem lichtbraunen Schnurbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, und gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch, trug eine blaue tuchene Mütze mit Schirm, ein schwarzseidenes Halstuch, bunte Kattun=Weste, langen blau tuchenen Ueberrock mit gelben Knöpfen, graue tuchene Hosen, mit rothem Vorstoß, und lange Stiefeln.

(Conzert=Anzeige.) Durch die rührende Darstellung in öffentlichen Blättern, des die Stadt Hohenfriedeberg betroffenen Unglücks durch Brand, der 52 Familien ihrer Habe und ihres Obdachs und die evangelischen Einwohner ihrer Kirche und des Schulhauses beraubte, hat sich Adolph Hesse entschlossen, Sonnabend den 17ten d., im Musiksaale der Universität unter Leitung seines geehrten Lehrers, des Herrn Musik=Direktor Berner, wie auch mit gütiger Unterstützung hochgeschätzter Dilettanten zum Besten der Verunglückten ein Conzert zu geben. Einlaß=Karten à 15 Sgr. sind bis zum Tage der Aufführung bei Unterzeichneten, so wie auch in den Kunst= und Musikhandlungen der Herren Förster und Leukart zu lösen. Jeder Mehrbetrag wird mit Dank angenommen, und seinem Zwecke gemäß verwendet werden. Alles übrige werden die Anschlage=Zettel enthalten. Probst Rahn. Subsenior Gerhard. Pastor Wunster.

(Bekanntmachung.) Zur neuen Verpachtung der Königlichen Gefälle auf der einmeiligen Chaussee=Geld=Hebestelle Vogelgesang bei Nimptsch und zwar für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Mai c. bis dahin 1830 haben wir einen Termin auf den 5. März c. in unserm hiesigen Geschäftshause angesetzt, und laden etwanige Unternehmer hierdurch ein, vor dem dazu ernannten Commissario, Herrn Regierungs=Referendarius Friese, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, eine Caution von 250 Rthlr. in Staats=Schuldscheinen oder Pfandbriefen vorläufig zu deponiren, sich über ihr moralisches Verhalten durch ortspolizeiliche Atteste auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur, so wie im landräthlichen Amte in Nimptsch und auf der Chaussee=Geld=Stätte Vogelgesang einzusehen. Breslau den 4. Januar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Da die Königlichen Gefälle auf der resp. zwei= und einmeiligen Chausseegeldstätte Eisersdorf bei Glatz, auf der Glatz=Landecker und Glatz=Habelschwerter Straße, vom 1sten May c. bis dahin 1830, also auf drei hintereinander folgende Jahre, meistbietend verpachtet werden sollen, so haben wir dazu einen Bietungstermin auf den 5ten März c. anberaumt, und laden etwanige Unternehmer ein, an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags auf unserm hiesigen Geschäftshause vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs=Referendarius Müllendorf I. zu erscheinen, eine Caution von 500 Rthlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, auch sich durch ortspolizeiliche Atteste über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur bei dem Landräthlichen Amte zu Glatz und auf der Hebestelle Eisersdorf einzusehen.

Breslau den 4. Februar 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Es sollen auf den 5ten März c. die Königlichen Gefälle auf der zweimeiligen Chausseegeldstätte Kosemitz, Nimptscher Kreises, zwischen Nimptsch und Frankenstein auf der großen Breslau-Böhmischen Landstraße belegen, vom 1sten Mai c. bis dahin 1830, also auf drei hintereinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir laden hierdurch etwanige Unternehmer ein, an dem gedachten Tage Vormittags um neun Uhr, auf unserm hiesigen Geschäftshause vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Grafen von Loucey, zu erscheinen, eine Caution von 500 Thlrn. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu deponiren, auch sich mit ortspolizeilichen Attesten über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unserer Registratur, bei dem Landräthlichen Amte in Nimptsch und auf der Hebestelle Kosemitz einzusehen. Breslau den 4ten Februar 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Die, auf der jetzt einmeiligen, künftighin aber zu einer anderthalbmeiligen Wegegeldstätte zu erhebende Chausseegeldhebestelle Friedrichswartha, zwischen Glatz und Wartha, aufkommenden Königlichen Gefälle, sollen vom 1sten May d. J. bis dahin 1830, also auf drei Jahre, anderweit meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 5ten März c. anberaumt, und laden hierdurch etwanige Unternehmer ein, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr auf unserm Geschäftshause hieselbst vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs-Referendarius Dannenberg, zu erscheinen, eine Caution von 500 Rthlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, auch sich durch ortspolizeiliche Atteste über ihr bisheriges Wohlverhalten auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind in unsrer Registratur bei dem Landräthlichen Amte in Glatz und auf der Hebestelle Friedrichswartha einzusehen. Breslau den 4. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz ist die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Steinauer Kreise gelegenen, bis zum 10ten Juni 1822 im Güter-Verbande des Domainen-Guts Parchwitz begriffen gewesenen, jetzt dem Johann Gustav Ludwig Rising gehörigen Vorwerks Jürtsch nebst Zubehör, welches im Jahre 1821, nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 17000 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen am 8ten Mai 1827, am 7ten August 1827, besonders aber in dem letzten Termine am 19ten December 1827 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Behrends im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Masseli, Morgenbesser und Justiz-Commissar. Brier vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 23sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Publicandum.) In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts befinden sich nachbenannte herrenlose Massen:

1) die Grünzweigsche Masse 447 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. 2) die Maria Dorothea Zimmermannsche Masse 5 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. 3) die Rostsche Erben von Gorbonsche Masse 17 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. 4) die Leopold Graf Geslersche Masse 409 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. 5) die Graf Gesler-Sowczitzer Cautions-Masse 30 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. 6) die Masse der Gräfin Arco 913 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. 7) die Joseph Baron von Larisch-Othmuther Masse 7 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.

Da nun diese Massen, deren Eigenthümer sich nicht mehr gemeldet haben, nach vorgängiger öffentlicher Aufforderung als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen und ausgezahlt werden

sollen, so haben Se. Majestät in einem am 14ten April 1810 allerhöchst vollzogenen Circulare Ihre Rechte an solche herrenlose Deposital-Massen zum Besten der wahren Eigenthümer und ihrer Erben aufzugeben und nur zu verordnen geruht, daß solche Massen, wenn sich nicht noch binnen 4 Wochen die Eigenthümer zur Empfangnahme aus dem Deposito bei den Gerichten melden, aus der Depositen- zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert, dort gegen Depositalmäßige Sicherheit zinsbar untergebracht, diese Zinsen zur Unterstützung nothleidender Wittwen wohlverdienter Justiz-Offizianten verwendet, die aus dem Deposito eingesandten Beträge aber zu jeder Zeit den Eigenthümern oder deren Erben, wenn sie sich bei dem Landes-Justiz-Collegio wo die Gelder deponirt gewesen, zum Empfange melden und gehörig legitimiren, unverzüglich zurückgezahlt werden sollen. Wenn sich also nach dieser allerhöchsten Verfügung zu den vorgenannten sieben Massen weder die Eigenthümer, noch deren Erben, Cessionarien rc. binnen 4 Wochen hier bei dem Oberlandesgericht melden, so werden solche an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, zu dem angezeigten Behuf abgesendet werden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ratibor den 25sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der hieselbst concessionirten Pfandverleiherin Jeanette, verehelichten Reiß, ist von uns zur gerichtlichen Versteigerung der in ihrem Pfandleih-Comtoir seit länger als sechs Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Betten, Tischzeug, mehreren Resten Leinwand, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Taschenuhren, goldenen Finger- und Ohrringen, messingnen Biegeleisen mit und ohne Klumpen, und anderen Sachen, ein Termin auf den 23sten April c. Vormittags um 9 Uhr in unserm gerichtlichen Auctions-Gelaß, Junkernstraße No. 19., vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretär Seger angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche in diesem Pfandleih-Comtoir Pfänder niedergelegt haben, die seit länger als sechs Monaten verfallen sind, hiermit aufgefordert, diese Pfänder annoch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, wogegen, wenn Niemand der Pfandschuldner bis zu diesem Termine sich meldet, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgeld die Pfandgläubigerin wegen ihren in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriediget, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Breslau den 16. Januar 1827.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Inwohners David Drescher soll der den Erbsaß Carl Abendschen Erben gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 853 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 781 Rthlr. 11 Sgr. 9¼ Pf. abgeschätzte Acker No. 29. hinter der Nikolai-Vorstadt, an der Strieganer Straße gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine, den 27sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 16. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Den Bestimmungen der §. §. 10. bis 12. des Gesetzes wegen Ausführung der Gemeinheits-Ordnung vom 7ten Juny 1821 gemäß, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Besitzers in der die Rechte eines Mannlehn Ritterguths habenden zwischen Rothenburg und Uhsmannsdorf gelegenen, sogenannten Gersdorfer Heide eine Servituts-Ablösung ausgeführt werden soll, und es werden daher sowohl die nächsten Anwärter des Lehns als alle übrige welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten April a. c. in der Wohnung des Unterzeichneten allhier zu Rothenburg Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und sich wegen ihrer Anspruchs-Rechte gehörig zu legitimiren, so wie überhaupt ihre sonstigen Erklärungen abzugeben, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß gegen sie in Contumaciam verfahren werden, und später Niemand mit Ansprüchen in diesem Auseinandersetzungs-Geschäft gehört werden wird.

Rothenburg den 2ten Februar 1827.

Die Königliche Special-Commission Rothenburger Kreises.
von Jagemann, Oeconomie-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Zwei hundert Sprungstähre edelster Art, von 1 bis 4 Jahren, stehen auf den Reichsgräflich Anton von Magnisschen Schäfereyen zu Eckersdorf bei Glatz, vom 10ten Februar d. J. ab, zum Verkauf. Kauflustigen bleibt die Auswahl frei. Die Preise bestimmen sich nach den individuellen Vollkommenheiten des Thiers und sind den heutigen Zeitverhältnissen völlig angemessen. Die Besichtigung kann zu jeder schicklichen Zeit geschehen; Briefe werden portofrei erbeten. Eckersdorf bei Glatz den 3ten Februar 1827.

Das Reichsgräfl. Anton von Magnissche Wirhschafts-Amt.

(Schaaf-Verkauf.) Aus der seit 1806 hinlänglich bekannten Merinos-Schäferei zu Cunersdorf bei Wrietzen an der Oder, stehen die, d. J. zum Verkauf kommenden 330 Mutter-Schaafe auf dem Vorwerk Gottesgabe schon jetzt mit ihren Lämmern zur Ansicht, und ohne diese kann der Verwalter Stabenow daselbst, solche verkaufen. Nach dem 1. April werden auf dem Vorwerk Catharinenhof wieder Zucht-Stähre verkauft, auch noch einige 100 Erstlings- und Jährlings-Schaafe, und 600 bis 700 Mutter-Schaafe, aus den andern Heerden, derselben Herrschaft gehörig, zum Verkauf kommen. Käufer, die über alle 1000 Mütter, und dazu nöthige Stähre abzuschließen geneigt wären, würden in portofreien Briefen an Herrn Walter, unter der Adresse: Berlin, Behrenstraße No. 47, sich zu melden haben.

(Merino-Sprung-Stähre-Verkauf.) 150 Stück Merino-Sprung-Stähre, aus den edelsten Heerden Sachsens abstammend, stehen zur Auswahl bei dem Dominium Pischkowitz ohnweit Glatz. Mutter-Vieh ist für 1827 alles, für 1828 zur Hälfte verkauft. Die Wolle lag am Markt in offenen Vließen bei dem Herrn Kaufmann Schuhmann.

Merino-Böcke-Verkauf.

Das Dominium Eisenberg bei Strehlen offerirt wiederum seine ein- und zweijährigen Merino-Böcke von vorzüglicher Qualité zum Verkauf für billige Preise. Auch können 100 Stück noch zur Zucht sehr brauchbare Mütter abgelassen werden. Eisenberg den 8. Februar 1827.

Schwarzer.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei unterzeichnetem Dominio sind dies Jahr 120 Stück Mutterschaafe — worunter keine über 5 Jahr — und eben so viel ein und zweijährige Stähre zu verkaufen. Der Preis der Letztern richtet sich nach der Qualität eines jeden und ist den Zeit-Verhältnissen angemessen, so wie er für die Muttern bei einem Verkauf im Ganzen höchst billig seyn wird. Die Schäferei ist dem Publico zu bekannt, um darüber erst eine weitläuftige Beschreibung machen zu dürfen. Sodow bei Lublinitz den 7ten Februar 1827. Gerlach.

(Verpachtung.) Den 19ten d. M. sollen die auf dem Mathias-Felde gelegenen 25 Morgen sogenannten Kille und Philippschen Aecker und 9 Morgen auf dem Vincenz Elbing vor dem Oder Thor, meistbietend auf 1 Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Friedrich Wilhelm Gruschke, Nikolaistraße No. 21.

Zur Nachricht.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche den Wunsch geäußert haben, meine Panthenauer Heerde zu sehen, lade ich ein, ihre Reise vom 17ten d. M. bis zum 25sten dorthin zu machen, wo ich selbst gegenwärtig seyn werde. Zu bemerken ist, daß Panthenau 1¼ Meile hinter Liegnitz liegt und von Haynau ¾ Meilen entfernt ist; man wird daher gut thun, die Post-Straße von Liegnitz nach Haynau bis zum Kirchdorf Steudnitz zu verfolgen, wo man im dortigen Wirthshaus den bessern Weg nach Panthenau leicht erfahren kann. Breslau den 8ten Februar 1827. Freiherr von Rothkirch-Trach.

(Zum Verkauf.) Eine Brauerei, ganz massiv neu erbaut, nebst Wohnhaus, in einer der belebtesten Provinzial-Städte, im Gebirge, weiset nach der Agent Prätorius zu Breslau, kleine Groschengasse No. 14.

(Anzeige eines verleihbaren Capitals.) Gegen gute sichere Hypothek auf ein Landguth oder hiesiges Haus ist ein Capital von 4000 Rthlr. stündlich zu vergeben, und ist das Nähere hierüber zu erfahren hieselbst auf der Odergasse No. 12. im ersten Stock.

Literarische Anzeige.

In der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau, Salzring No. 4., ist erschienen, und sowohl da, als auch in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung
zum
Landschaftszeichnen
für Schulen und zum Selbstunterricht.
Nach einer leichten stufenweis fortschreitenden Methode.
1ste Lieferung enthaltend 38 Vorlegeblätter.
Preis in Futeral 15 Sgr.

So groß auch die Zahl der Vorlegeblätter zum Landschaftszeichnen ist, so fehlt es den Meisten doch an einer Methodischen zum Schweren übergehenden Bearbeitung, und wo dies der Fall ist, da hindert der hohe Preis die allgemeine Verbreitung. Der Herausgeber dieser Anleitung sagt in dem beigefügten Vorworte: es reihen sich diese Zeichnungen an die in der Verlagshandlung erschienenen Stufenleiter des Elementarzeichnens; deren Figurenreihe stufenweis fortgesetzt und mit Baumschlag, Kräuter rc. verbunden, allmählig bis zum vollkommnen Landschaftszeichnen führen. An der zweiten Lieferung wird bereits gezeichnet, so daß dieselbe möglichst schnell erscheinen kann. Der Preis ist so äußerst billig gestellt, daß auch Unbemittelten die Anschaffung nicht schwer fallen und dem Unternehmen die verdiente allgemeine Verbreitung gewiß zu Theil werden wird.

(Erklärung.) Meinen Gönnern und Freunden bin ich verpflichtet bekannt zu machen: daß die gegen mich angebrachte Injurien-Klage nicht im Entferntesten meine Person benachtheiliget hat! — Mich weiter zu erklären erlaubet mir mein eigener Name nicht. Mlietsch den 7ten Februar 1827.
F. v. Helmrich,
Hauptmann v. d. Armee und Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Klasse.

(Anzeige.) Meinen verehrten Tabact-Abnehmern in Breslau habe ich zu avertiren, daß ich in Folge einer dort wider meinen Willen geschehenen Geld-Abgabe an den Fuhrmann, und der dabei vorgekommenen langen Entbehrung desselben, alle fernern gütigen Aufträge mittelst Fuhrwerk von Frankenstein übersenden werde, und wiederhole zugleich mein bekanntes Gesuch alle Gelder mir gefälligst mit der Post zu übersenden. Ludwig Winter, in Reichenstein.

(Gemahlner Dünger-Gyps) in gewöhnlichen Tonnen, ist bei dem jetzt leichten Transport billigst zu haben: Nicolai- und Windgassen-Ecke im Comptoir.

☞ (Verkauf von Wein vorzüglichster Güte in großen Berl. Flaschen so wie auch einzeln.) Rothen Ofner 12 Sgr., rothen Tavel (ein sehr beliebter Wein von ausgezeichnet gutem Geschmack) 16 Sgr., Franzwein zu 12, 15, 18 und 20 Sgr., Ungar herb, sehr empfehlbar, 18 bis 60 Sgr., süß 20 bis 60 Sgr., Ausbruch (die Champ. Bouteille incl. der Fl.) 24 Sgr., Bischof aus frischen Pommeranzen 16 und 20 Sgr., Cardinal 12 und 20 Sgr. Einen starken, sehr klaren Landwein 9 Sgr., rothen Glühwein nach vorausgegangener Bestellung 12 Sgr., feinste Punsch-Essenz mit reiner Citronen-Säure, die versiegelte Flasche 10 Sgr., empfiehlt zu geneigter Abnahme C. A. Fritze, Albrechtsstraße Nro. 8.

Anzeige.

Da ich wieder eine neue Sendung vorzüglich schöner moderner Circassiens und Casinets, zu Westen sich eignend, erhalten habe, auch in extra feinen niederländischen Tuchen und Doppel-Casimirs eine geschmackvolle Auswahl darbieten kann, so beehre ich mich, einem hochzuverehrenden Publicum diese Waare zur gütigen Abnahme zu empfehlen, wobei ich versichere, durch möglichst billigste Preise jeden meiner geehrten Abnehmer zur Zufriedenheit zu bedienen. Breslau den 10. Febr. 1827.

Joh. Eduard Magirus jun., Schmiedebrücke No. 1 nahe am Ringe.

(Anzeige.) Die Ausschnitt- und Mode-Waaren-Handlung von Kiepert & Teichfischer, zu den sieben Churfürsten allhier, hat ihr Lager wieder durch manches Neue und Schöne vervollständigt! — Indem wir nicht verfehlen, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wagen wir den Wunsch zu wiederholen, daß das bisherige ehrenvolle Vertrauen uns auch ferner zu Theil werden und ins Besondere dazu beitragen möge, durch vermehrten Absatz unsern wachsenden Drang nach immer größerer Thätigkeit zu befriedigen, wobei es unsere erste Sorge seyn wird, jenes Vertrauen zu rechtfertigen. — Wir empfehlen uns daher zu neuen Aufträgen recht angelegentlichst! Kiepert & Teichfischer.

(Anzeige.) Englische Hosenträger, à 10 Sgr. das Paar, sind wieder angekommen bei Kiepert & Teichfischer.

(Bekanntmachung.) Da die Schlitten-Bahn, um Breslau, nach Alt-Scheitnig wohl unstreitig die beste und ganz ohne Gefahr des Schleuderns ist, so wollte ich es Einem Hochgeehrten Publikum mit der Bitte, mich mit ihrem gütigen Besuch zu beehren, hiermit ergebenst bekannt machen. Hoffmann, Coffetier in der Krauseschen Possession No. 15.

(Anzeige.) Einen schönen, ganz gelben, haarfein geschnittenen Canaster, welcher sich sehr leicht und angenehm raucht, empfehle ich zu 20 Sgr. das Pfund.

Gustav Häusler, Ohlauer Straße.

(Berichtigung.) Ein äußerst Dienstfertiger — ? annoncirte in der Montags-Zeitung Nro. 16. einige Gegenstände unter meinem Namen. So gern ich jeder Anforderung genüge, kann ich aber nur mit ähnlichen Pasteten à 5 Rthlr., Bouillon à 4 Rthlr., und Kapuziner-Stockfisch, (Letzteren weit billiger) dienen. Trüffel-Wurst, India Soya und Grünberger Wein führe ich nicht. Stiller, Stadtkoch.

(Anerbieten.) Ein seit vielen Jahren hier wohlbekannter Schulmann wünscht zu Ostern einige Knaben, welche ein hiesiges Gymnasium besuchen, unter billigen Bedingungen mit und ohne Kost, in väterliche Aufsicht zu nehmen, um sie mit seinen beiden Söhnen von 12 und 13 Jahren gemeinschaftlich zu erziehen. Damit kann sich noch verbinden: Zeichnen, Flügel- und Violinunterricht. Das Nähere darüber hat die Güte Herr Subsenior Gerhard zu St. Elisabeth mitzutheilen.

(Theater-Nachricht.) Großes Schauspiel in Pantomime. Mit hoher Genehmigung werde ich Sonntag den 11ten und folgende Tage der Woche nachstehende Merkwürdigkeiten auf meinem mechanischen Theater darstellen: das Sehenswerthe der italienischen Pantomime, und das außerordentliche mechanisch-automatische Schauspiel. Ich hoffe gewiß alle Anwesende auf das Angenehmste zu unterhalten. Der Schauplatz ist im Saale zum blauen Hirsch. Anfang 7 Uhr. Das Nähere besagt der Anschlage-Zettel. Schumann, Professor der Magie.

Bekanntmachung.

Den respektiven Herren Mitgliedern des Privat-Mittwochs-Vereins machen wir ergebenst bekannt, daß Mittwoch den 14ten d. M. ein Ball masqué statt findet, und jedes Mitglied Gäste unter den bestehenden Bedingungen einführen kann. Entree-Billets können täglich im Eisengewölbe am Ringe No. 19. abgeholt werden.

Die Vorsteher des Privat-Mittwochs-Vereins.

(Offene Stelle.) Das Dominium Boithmannsdorff bei Grottkau sucht einen tüchtigen Baum-Gärtner ledigen Standes, welcher zugleich die Bedienung zu machen versteht.

(Dienst-Gesuch.) Eine gute Köchin vom Koch gelernt, die seit mehreren Jahren auf dem Lande in anständigen Häusern gedient hat, und mit guten Attesten versehen ist, sucht zu Ostern hier in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen. Auskunft bei der Frau Agent Streckern auf der Kupferschmiede-Gasse im Schneiderzechhause No. 9 eine Stiege.

(Ein Reichsthaler Belohnung) dem ehrlichen Finder eines am 8ten d. M. Mittags auf dem Wege vom Marschelschen Hause auf dem Ringe, bis zur Ecke der Schmiedebrücke hierselbst verloren gegangenen, mit J. M. S. V. oder J. S. V. gezeichneten goldenen Traurings, vom Divisions-Auditeur Adler, im goldenen Korbe auf dem Ritterplatze wohnhaft.

(Gestohlne Sachen.) Es ist gestern während des Aufräumens eines Zimmers eine silberne Taschen-Uhr in einem schwarz gebeitzten hölzernen Gehäuse und ein englisches Rasier-Messer entwendet worden; erstere zeichnet sich durch ihre ungewöhnliche Größe aus, außerdem ist das Zifferblatt mit römischen Zahlen und dem Namen Lepitzky à Varsovie versehen, das Werk aber mit einer vergoldeten Kapsel bedeckt; das Rasier-Messer hat eine elfenbeinerne Schaale, auf der Klinge steht der Namen Rodgers a Scheffield, wer von dem Einen oder dem Andern in N. 61. auf der Klosterstraße zur Wiedererlangung Nachricht giebt, erhält eine angemessene Belohnung. Breslau den 9ten Februar 1827.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Nastalsky, in der Weisgerbergasse Nro. 3. gewesene Töpfergasse.

(Vermiethungs-Anzeige.) Im Börsen-Hause auf dem Salz-Ringe ist eine Handlungs-Gelegenheit nach dem Roßmarkt zu, bestehend in zwei Gewölben nebst Schreibstube und Kellergelaß von Ostern d. J. ab zu vermiethen und bei dem Kaufmanns-Bothen Hrn. Bartel links 1 Treppe hoch daselbst das Nähere darüber zu erfahren.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen sind auf der äußern Ohlauer Straße Nro. 43. nahe an der Promenade, Wohnungen von 3 und 5 bis 7 Stuben, oder auch der ganze erste Stock mit Stallung und Wagenremise.

(Zu vermiethen) auf der äußern Reuschen Straße Nro. 33. ein heitzbarer offener Laden nebst Küche, Schreibstube, Gewölbe, Boden und Keller. Beim Haushälter 2 Treppen hoch das Nähere.

(Vermiethung.) Eine Fleischer-Gelegenheit nebst Wohnung ist auf Ostern zu vermiethen auf der Schmiedebrücke No. 46. und beim Wirth zu erfragen.

Zweite Beilage zu No. 18. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. Februar 1827.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii fisci, die Gebrüder Carl Friedrich und Benjamin Vertraugott Geisler aus Oels, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie, als, um sich dem Kriegs-Dienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes über die künftigen Kaufgelder des Hauses No. 1274. am 31sten October d. J. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks auf den 12ten März 1827 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Gräff angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Merkel, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Vertheilung der Kaufgelder unter letztere erfolgen wird. Breslau den 31sten October 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das dem Kaufmann Daniel Bernhard Lüttke, jetzt dessen Concurs-Masse gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 28,297 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, außer dem auf Höhe von 6688 Rthlr. 28 Sgr. ermittelten Tax-Werth des dazu gehörigen Gartens, auf 17,350 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 29 des Hypothekenbuches, neue No. 90 auf dem Mathias-Elbing auf der Mathias-Straße vor dem Oderthore belegen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Termine, nämlich den 19. December c. a. und den 13. Februar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11. April 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 3. September 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das dem Kaufmann Daniel Bernhard Lüttke, jetzt dessen Concurs-Masse gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe, mit Einschluß des Bleichplatzes und der zum Grundstücke gehörigen Mobilien, auf 6216 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 4421 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, sub No. 65 vor dem Ohlauer Thore auf dem Mauritz-Bezirk gelegene Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 20. December c. a. und den 14. Februar 1827, besonders aber den 14. April 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 2ten September 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Tischlermeister Carl Friedrich Horn gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 2960 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 3575 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1100 auf der Ohlauer-Straße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten Februar 1827 und den 5ten April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten Juny 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14. November 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Hutmacher Ernst Köckritz gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 7233 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 6248 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 882 des Hypothekenbuchs, neue Nummer 4 an der Ecke der Schuhbrücke und Marstall-Gasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5. Februar 1827 und den 9. April ejusd., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11. Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 21. November 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Zu Folge des bei dem vormaligen Königlichen Dom-Capitular-Vogtei-Amte deponirt gewesenen, von der, auf ehemaliger Decanat-Jurisdiction auf dem Dohme, am 28sten Januar 1803 verstorbenen Einliegerin, Francisca verwittweten Jeratscheck, gebornen Heidinger, errichteten Testaments de publicato 29. Januar 1803 ist dem Schwestersohne derselben Jacob Ruckställer, welcher nach einem Schreiben desselben vom 21sten May, 1803 damals Schullehrer zu Maxiamowe, Wulkischer Colonie, im Breschinschen Kreise gewesen, ein Legat von zehn Rthlr. zugefallen, welches, da der Jacob Ruckställer bei der am 29sten December 1804 erfolgten Absendung dieses Legats an das Maxiamower Gericht Behufs der Ausfolgung an denselben, diesen Aufenthaltsort schon wieder verlassen hatte, und desselben anderweitiger Aufenthaltsort zeither nicht zu ermitteln gewesen, demselben hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 19ten Januar 1827. Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Brauerei-Verpachtung.) Die der hiesigen Cämmerei zugehörige Bräuerei, nebst dem sogenannten Herrn-Malzhause, die bei diesem und unterm Rathhause befindlichen großen Keller und Schankzimmer, so wie Wohnung für den Pächter und Stallung für seine Pferde, sollen vom 1sten Januar 1828 ab, auf anderweitige 6 Jahre, also bis Ende Decembers 1833 verpachtet werden. Hierzu steht auf Mittwoch den 14. Febr. d. J. Vormittags um 10 Uhr, ein Licitations-Termin an, in welchem sich cautionsfähige und sachkundige Pachtlustige auf dem rathhäuslichen Fürstensaal vor unserm Kommissarius, Stadtrath Blumenthal, zu Abgebung ihrer Gebote einzufinden haben. Wer sich schon vor dem Bietungstermin von den Verpachtungs-Bedingungen zu unterrichten wünscht, kann solche in der Rathsdienerstube bei dem Rathhaus-Inspektor Hänsel einsehen, diejenigen Pachtlustigen aber, welche die zu dieser Pacht gehörigen Locale in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich dieserhalb bei dem städtischen Bau-Conducteur Thiele zu melden. Breslau den 22. Januar 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister Bürgermeister und Stadträthe.

(Auction.) Es sollen am 12. Februar c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctions-Gelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkern-Straße verschiedene Effekten, bestehend in Repositorien, Ladentafeln, einigen kurzen Waaren, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 2ten Februar 1827. Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Bekanntmachung.) Nach einer Verfügung des Allgemeinen Krieges-Departements vom 26sten v. M., sollen in den ersten Tagen des Monats May c. 700 Centner Pulver von hier nach Glogau zu Wasser versendet, und vermittelst einer Licitation die Fracht dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zweck wird den 20sten d. M. Vormittags um 11 Uhr im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots im Sandzeughause, eine Licitation abgehalten werden, wozu jedoch nur solche Licitanten zugelassen werden können, die kautionsfähig sind und zugleich eigene Fahrzeuge besitzen. Breslau den 7ten Februar 1827.

Königliches Artillerie-Depot. Jenichen. Gottschall.

(Subhastation.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal subhastirt das zu Ottendorf bei Greiffenberg sub No. 5. belegene, auf 7756 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Lehngut des Joseph Schwanitz ad instantiam eines Real-Gläubigers und fordert Bietungslustige auf, in Termino den 6. Februar, 6ten April, peremtorie aber den 8ten Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr im Lokale des Gerichts ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden. Gegeben Liebenthal den 28. November 1826.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) In Termino den 2ten März d. J. soll die unzulängliche Kaufgelder-Masse des Anton Vogelschen Bauerguthes sub Nro. 53. zu Schönwalde unter die bekannten Creditoren distribuirt werden, und wir fordern daher auf den Grund des §. 7. Tit. 50. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch auf, sich bis zum gedachten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden. Heinrichau den 25sten Januar 1827.

Königlich Preußisches Domainen-Justiz-Amt der Herrschaft Schönwalde.

(Bekanntmachung.) Der am 24sten Dezember 1797 zu Sorau in der Nieder-Lausitz verstorbene Obrist, Johann Friedrich Philipp von Strobschütz, hat in seinem am 4ten Januar 1798 von der vormaligen Sächsischen Kanzlei zu Sorau publizirten Testamente, Zehntausend Thaler bestimmt, von deren Zinsen zu vier Prozent zwei arme Fräuleins, welche ihm und zwei, welche seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, in linea collaterali am nächsten verwandt sind, und die nicht Eintausend Thaler im Vermögen haben, jede auf ihre Lebenszeit, wenn sie ledigen Standes bleibt, Einhundert erhalten soll. Im Fall nicht vier Fräuleins aus der gedachten Familie vorhanden sind, sollen an die Stelle der fehlenden, auch arme Wittwen und in deren Ermangelung auch arme Söhne, aus der Familie des Obristen Johann Friedrich Philipp von Strobschütz und seiner erwähnten Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, zur Perception gelangen und die letztern dieses Emolument zu ihrer Erziehung bis ins achtzehnte Jahr genießen. Diese Stiftung ist jetzt aus dem Konkurse des eingesetzt gewesenen Universal-Erben, des verstorbenen sächsischen Amtshauptmann Johann Philipp August Gottlob v. Strobschütz, genannt von Miesischeck und Wischkau ins Leben getreten, und indem wir solche hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle diejenigen auf, welche sich nach der vor angezeigten Disposition hierzu für berechtigt halten, und zu legitimiren im Stande sind, sich bei uns, jedoch mit portofreien Vorstellungen, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Zulassung nach Maaßgabe der Bestimmung des Stifters zu erwarten. Cottbus den 2ten October 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Bauerguts-Verkauf.) Das den Johann Wieldeschen Erben gehörige, ortsgerichtlich auf 2150 Rthlr. geschätzte Bauergut zu Gros-Zöllnig, Oelsner Kreises, soll im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung den 28sten März Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden kann. Oels den 29sten Januar 1827.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Aufgehobene Gütergemeinschaft.) Das unterzeichnete Stadt-Gericht macht hiermit bekannt, daß die Susanna Trogisch, geborne Hubrig, Ehegattin des hiesigen Büttner, Friedrich August Trogisch, nachdem über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, ein Schuldenverfahren eröffnet worden ist, auf den Grund des §. 421. Tit. 1. Thl. II. des allgemeinen Landrechts die hiesige statutarische Gütergemeinschaft mit demselben für die Zukunft aufgehoben hat. Oels den 14ten December 1826.

Herzogl. Braunschweig Oels. Stadt-Gericht.

(Proclama.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Gläubigers, das Florian Buchalesche sub Nro. 5. zu Großnossen bei Münsterberg gelegene, und nach der gerichtlichen Taxe vom 1sten August d. J. auf 2200 Rthlr. Courant abgeschätzte Freibauerguth, im Wege der Execution, in den dazu anberaumten Terminen, und zwar den 4ten December d. J., den 6ten Februar, und den 19ten April k. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Morgens um 9 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen. Camenz den 14ten September 1826. Das Major von Heugelsche Gerichts-Amt von Wenig- und Groß-Nossen.

(Verpachtung.) Die zum Fürstenthum Trachenberg gehörigen Fürstlichen Vorwerke Caynowe, Gürkwitz und Klein-Krutschen, Klein-Ossig, Gros-Ossig und Buckolowe werden auf 9 nacheinander folgende Jahre vom 1sten July 1827 anderweitig verpachtet und zwar: 1) Caynowe den 2ten April c. a. früh 9 Uhr, 2) Gürkwitz und Klein-Krutschen ebenfalls den 2ten April c. a. früh 9 Uhr; 3) Klein-Ossig, Gros-Ossig und Buckelowe den 3ten April c. a. früh 9 Uhr. Cautionsfähige und qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in denen zu diesen Verpachtungen angesetzten Terminen in der Stadt Trachenberg einzufinden, ihre Gebote unter denen von uns aufgestellten Bedingungen abzugeben und den Zuschlag nach eingegangener Fürstlicher Genehmigung zu gewärtigen, wenn die gemachten Gebote annehmbar befunden werden sollten. Uebrigens können die Verpachtungs-Bedingungen in der Fürstlichen Cameral-Amts-Canzley, so wie die zu verpachtenden Vorwerke an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Trachenberg den 20sten Januar 1827.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral-Amt.

(Bekanntmachung.) Im hohen Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll der Bau eines neuen Stall-Gebäudes von Fachwerkswänden mit massiven Giebeln und eines massiven Backhauses auf der katholischen Pfarrthey zu Wallendorff, Namslauer Kreises, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe ist der 6te März c. a. Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr anberaumt. Es werden demnach geprüfte und cautionsfähige Bauhandwerker hierdurch aufgefordert, daselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wornach Mindestfordernder den Zuschlag unter Vorbehalt hoher Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu gewärtigen hat. Die Zeichnungen und Bau-Bedingungen sind in schicklicher Zeit bei dem Unterzeichneten einzusehen. Brieg den 3ten Februar 1827. Wartenberg, Land-Bau-Inspector.

(Guts-Verkauf.) Ein im Wohlauschen Kreise gelegenes, 6 Meilen von Breslau und Liegnitz entferntes Rittergut, welches auf fruchtbarem Boden über 200 Scheffel alt Maaß, in jedes Feld aussäet und mit 600 Morgen schöner Waldung, reichlichen und guten Wiesen, Teichen, einem Brau- und Branntwein-Urbar und 700 diesjährig eingewinterten Schaafen versehen ist, auch die Gespann-Dienste von 6 Bauern und die Hand-Dienste von 8 Dresch- und 6 Freigärtnern zu benutzen, so wie Natural-Zinsen von der Gemeinde zu beziehen hat, und dessen geräumiges logeables Wohnhaus nebst Wirthschafts-Gebäuden in gutem Zustande erhalten wurden, steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Lieutenant Büttner, wohnhaft in Nro. 7. auf der großen Groschen-Gasse zu Breslau.

(Verkaufs-Anzeige.) In Hennigsdorff, Trebnitzer Kreises, stehen auch in diesem Jahr 150 Stück Schaaf-Muttern zum Verkauf aus freier Hand, welcher vom 1ten bis 15ten März d. J. statt finden wird. Der Preis dieses großen, gesunden und jungen Zuchtviehes ist den Zeitumständen angemessen bestimmt. Breslau den 5ten Februar 1827.

(Verkaufs-Anzeige.) Obschon ich im verflossenen Jahre eine für meine Heerde bedeutende Anzahl Schaafe verkauft, so bin ich durch glückliche Nachzucht und die Abgabe des früher in Pacht gehabten Gutes Nieder-Schreibendorf, dennoch genöthiget, wiederum 100 bis 150 Stück größtentheils noch junge Prima-Mütter zu veräußern. Kauflustige können diese Thiere mit oder ohne Wolle, so wie den noch mit saugenden Lämmern versehenen dritten Theil davon, mit selbigen erhalten und unter billigen Beschränkungen selbst auswählen. Der Preis ist nach Maasgabe der Woll-Preise um 30 pro Cent herabgesetzt. Mittel-Schreibendorf, Strehlenschen Kreises, den 28sten Januar 1827. W. v. Gaffron.

(Zu verkaufen.) Ein kleines Haus in gutem Baustande, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Näheres Schuhbrücke im ersten Hause nach der Albrechtsstraße sub Nro. 13. im ersten Stock.

(Anzeige.) Zu verkaufen ist Saamen-Getreide bester Qualität, nämlich: Erbsen, Gerste, Haafer, Haidekorn und Kleesaamen zu möglichst billigen Preisen und zu erfragen: Roßmarkt Nro. 12. eine Stiege hoch.

(Verpachtung.) Auf herrschaftliche Anordnung soll von Termino Johannis 1827 an, das herrschaftliche Brau- und Brenn-Urbar zu Rohnstock im Bolkenhayner Kreise, wozu 6 Schankstätten gehören, den 16ten März c. öffentlich an den Meist- und Bestbietenden auf 3 nacheinanderfolgende Jahre aufs Neue verpachtet werden. Sachverständige und Cautionsfähige Pacht-Liebhaber werden daher hierdurch eingeladen: sich zur Abgabe ihrer Gebote an dem bestimmten Tage den 16ten März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Wirthschafts-Amts-Locale einzufinden. Der Zuschlag der Pacht wird sich jedoch von Seiten des Reichsgräflichen Dominii vorbehalten. Rohnstock den 4ten Februar 1827.

Das Reichsgräflich von Hochbergsche Wirthschafts-Amt.

(Anzeige.) Die von dem Königl. Hochlöblichen Consistorium Provinzial-Schul-Collegium in Schlesien neu entworfene

Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung

für die Provinz Schlesien und das Markgrafthum Lausitz, ist brochirt à 2 1/2 Sgr. zu haben, bei

Graß, Barth & Comp.

(Bekanntmachung.) Da wir Interressenten der Handlung H. Rubensohn & Oelsner nach freundschaftlicher Uebereinkunft beschlossen haben, die bisher gemeinsam geführten Geschäfte Ostern d. J. zu theilen: so fordern wir hiermit einen jeden der eine gerechte Forderung an erwähnte Handlung zu haben vermeint, auf, sich bis ult. März d. J. bei uns zu melden, und beim Rechtbefinden med. April Befriedigung zu gewärtigen. Zugleich ersuchen wir unsere Schuldner, ihre Rückstände bis ult. März d. J. an uns abzutragen. Breslau den 7ten Februar 1827.

Hirsch Rubensohn. D. A. Oelsner.

(Beste Elbinger Bricken
(Aecht holländischen Preß-Taback } empfing in Commission und offerirt billigst,

Carl Hauer, Reusche Straße No. 68.

(Loosen-Offerte.) Kauf-Loose zur 2ten Klasse 55ster Lotterie und Loose zur kleinen Geld-Lotterie sind zu haben, bei H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Anzeige.) Vorzüglich schönen fließenden Caviar offerirt

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauerstraße No. 12. früher J. F. Koschel.

(Redouten-Anzeige.) Ich habe die Ehre ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich zum Beschluß der Carnevals-Zeit in meinem Locale am 26sten Februar Bal en Masque geben werde; ich schmeichle mir um so mehr eines zahlreichen Zuspruchs, als ich es an nichts werde fehlen lassen, um mir die Gewogenheit meiner resp. Gäste zu erwerben. Oppeln den 6ten Februar 1827.

Schmidt, Gastwirth zum schwarzen Adler.

(Englische Sprache.) Damen und Herren, denen die englische Sprache nicht mehr ganz fremd ist, die aber vielleicht wünschen, fernere Uebungen darin vorzunehmen, gebe ich mir hiermit die Ehre meine Dienste zu eben so nützlichen als unterhaltenden Beschäftigungen im Englischen ganz ergebenst anzubieten. Von 1 bis 2 Uhr würde ich die Ehre haben können, den Plan zu diesen Beschäftigungen, zu gefälliger Durchsicht vorzulegen.

Moritz Morgenbesser, Privat-Lehrer, Reusche Straße, Pfau-Ecke.

(Vermiethung.) In dem Eckhause der Albrechts- und Catharinen-Straße No. 27. ist die Handlungs-Gelegenheit nebst Wohnung und dem übrigen nöthigen Gelaß, zu vermiethen und Termin Johanni zu beziehen. Das Nähere sagt Herr Kaufmann Stark, Oderstraße.

(Vermiethung.) Vor dem Schweidnitzer Thore, Garten Straße Nro. 30., ist der erste Stock nebst Stallung auf 4 Pferde, auf Ostern zu vermiethen. Das Nähere erfährt man N. 23. bei Friedrich Wilhelm Kuh.

(Wein-Handlung zu vermiethen und auf Termino Ostern oder Johanni cur. zu beziehen) sehr vortheilhaft gelegen, mit allem dazu erforderlichen Gelaß und Wohnung. Näheres hierüber bei Herrn Agent Herrmann, Bischofs Straße Nro. 6. zwei Stiegen hoch.

Literarische Nachrichten.

Ankündigung.

Das dritte große Kunst-Blatt von J. Heinrigs in Cöln, welches

die zehn Gebote Gottes

calligraphisch-bildlich darstellt, ist so eben erschienen. Die Größe des Blattes sowohl, welches 2 Fuß 4 Zoll Höhe und 1 Fuß 7 Zoll Breite beträgt, als die außerordentlichen, auf die bildliche Verzierung desselben verwendeten Unkosten verstatteten nicht, den Subscriptions-Preis geringer als fünf Thaler zu stellen. Für diesen ist es noch vorläufig bei mir, so wie durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen.

Obschon sich die beiden früher erschienenen Kunst-Blätter, welche das „Vater Unser" mit den Texten des evangelischen und katholischen Cultus darstellen, eines so ausgebreiteten Beifalls erfreut haben, daß die Platten mehreremale neu gestochen werden mußten, so darf doch versichert werden, daß dies neue Blatt eines noch größern Beifalls würdig ist, indem es das Vollkommenste genannt werden kann, was in dieser Art jemals in Deutschland erschienen ist. Berlin, im Januar 1827.

In Breslau ist dies Blatt bei Herrn W. G. Korn und Herrn Grüson und Comp. vorräthig. — L. Trautwein.

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn, so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst zu haben:

Wander-Epigramme von Julius Eberwein.

Ein Taschenbuch für Reiselustige. 8 23 Sgr.

„Dem guten Vater Göthe" widmet der junge talentvolle Verfasser, der dem gebildeten Publikum überhaupt bereits durch manchen schätzbaren Beitrag in geachteten Zeitschriften, so wie dem Berlinischen insbesondere durch sein mit Beifall aufgenommenes dramatisches Idyll: „das Osterwasser," bekannt ist, diese Wander-Epigramme. Sie entstanden auf mehreren Ausflügen durch Deutschland und tragen den Hauch der reinen Natur, eine frische, kräftige Lebens-Anschauung und einen Geist heiteren Humors in sich, der gewiß jedes Gemüth zum Mitgefühl erwärmen, und ihnen den Beifall und die Anerkennung aller Verehrer und Freunde ächter Poesie erwerben wird. Göthe beehrt den Verfasser schon längst mit seinem väterlichen Wohlwollen und erkannte freudig, vorzüglich in dieser Gabe, sein aufblühendes Talent.

Ferner:

Neuer kaufmännischer Briefsteller,

oder Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz und den damit verbundenen mannigfaltigen schriftlichen Aufsätzen, zum Privat- und Schul-Gebrauch. 8. 29 Bogen 20 Sgr.

Je mehr die Zeit eines jungen Mannes, welcher sich der Handlung widmet, von vielen Seiten in Anspruch genommen wird, desto weniger wird er Muße haben, die Kunst einer guten Correspondenz zu erlernen. Sobald er dann in den Fall kommt, einzusehen, wie wichtig dieser Zweig kaufmännischer Kenntnisse ist, so wird er verlegen, wie er sich in den Besitz desselben setzen soll. Dazu giebt ihm dieses Buch die beste Anleitung, grammatikalischer und stylistischer Unterricht, Abfassung der verschiedenartigsten Handlungs-Briefe, der Wechsel, Obligationen, Quittung, Verträge, Verzeichniß und Erklärung kaufmännischer Kunst-Ausdrücke u. s. w. Kurz, man braucht nur das Inhalts-Verzeichniß durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß es kein Verhältniß des Kaufmanns geben könne, in welchem man hier nicht den nöthigen Rath erhielte. Dies Buch befriedigt ein Bedürfniß unserer Zeit und die Verlagshandlung hat durch den ungewöhnlich geringen Preis bewiesen, daß sie bei diesem Unternehmen weniger ihr Interesse als Gemeinnützigkeit beabsichtigt.

Leipzig, im Januar 1827.

Weygandsche Buchhandlung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.